

D 1086 F - 1/82

Weltweite Hilfe

*Zeitschrift
des Diakonischen Werkes
in Hessen und Nassau*



Schwerpunktthema:
Gefangensein in unserer Gesellschaft und gesellschaftliche Befangenheit

Im Sonderteil: Schwangerschaftskonflikte

INHALT

Editorial	1	Eingesperrt – Ausgesperrt	25
		Christian Wahner	
Leserstimmen	3	Beispiel: JVA Dieburg	28
		Bernd Wangerin	
Berichte und Nachrichten	5	Praxis	
Kommentar	9	Freizeit mit Gefangenen	31
Radikale im öffentlichen Dienst		Peter Kratz	
Manfred Schick		Übergangswohnung für Straftentlassene	38
Das Stichwort	11	Gerhard Albrecht, Ludwig Deibel, Jakob Feith	
Stichwort: Strafe? Strafe! Strafe?		Stiftung „Resozialisierungsfonds für Straffällige“	41
Dieter Stoodt		Rainer Mößinger	
Schwerpunktthema		Arbeitskonzept für Straffälligenhilfe im Diakonischen Werk in Hessen und Nassau	42
„Im Namen des Volkes . . .“ und Volkes Stimme		Heinrich Hallenberger	
Jugend als Verweigerer oder Wegweiser	16	Dokumentation	
Jakob Feith		Resolution der Ev. Konferenz für Straffälligenhilfe an den deutschen Bundesrat	44
Können unsere Gefängnisse leben?	17	Anschriften	U 3
Hans Martin Heusel			
Die Forderung nach der Todesstrafe	19		
Manfred Schick			
Straffälligkeit und Gesellschaft	21		
Wolfgang Heisel			
Innenansicht	24		
N. N.			

Im Sonderteil: Berater, Klient und die anderen:
Hintergrund und Gestalt in der Evangelischen
Schwangerschaftskonfliktberatung
Rolf Bick

Zeitschrift des Diakonischen Werkes in Hessen und Nassau, Ederstraße 12, 6000 Frankfurt/M. 90

Mitarbeiter dieses Heftes: Gerhard Albrecht, Diplom-Sozialpädagoge, Diakonisches Werk, Offenbach/Main; Dr. Rolf Bick, Professor für Praktische Theologie, Pastoralpsychologie und Erwachsenenbildung an der Ev. Fachhochschule, Darmstadt; Ludwig Deibel, Sozialarbeiter (grad.), Leiter der Dekanatsstelle des Diakonischen Werks, Offenbach/Main; Jakob Feith, Sozialarbeiter (grad.), Diakonisches Werk, Offenbach/Main; Heinrich Hallenberger, Sozialarbeiter (grad.), Referent für Straffälligenhilfe im Diakonischen Werk, Frankfurt am Main; Wolfgang Heisel, Sozialarbeiter (grad.), Diakonisches Werk, Wiesbaden; Hans Martin Heusel, Pfarrer und Oberkirchenrat, Kirchenverwaltung der EKHN, Darmstadt; Peter Kratz, Pfarrer, Jugendstrafanstalt Wiesbaden; Dr. Rainer Mößinger, Richter, Wiesbaden; Dr. Manfred Schick, Pfarrer, Geschäftsführer im Diakonischen Werk, Frankfurt am Main; Horst Seibert, Pfarrer, Geschäftsführer im Diakonischen Werk, Frankfurt am Main; Dr. Dieter Stoodt, Professor für Evangelische Theologie, Universität Frankfurt am Main; Christian Wahner, Pfarrer an der JVA II, Frankfurt am Main-Höchst; Bernd Wangerin, Pfarrer an der JVA Dieburg.

Bildernachweis: Titelgrafik Wolfgang Wehrum, Darmstadt; Sonderteil: KNA; S. 4 Reiner Treber; S. 33 Peter Kratz; S. 10, 15, 16, 18, 20, 23, 24, 27, 30, 37 Archiv; S. 42 Peter Zollna.

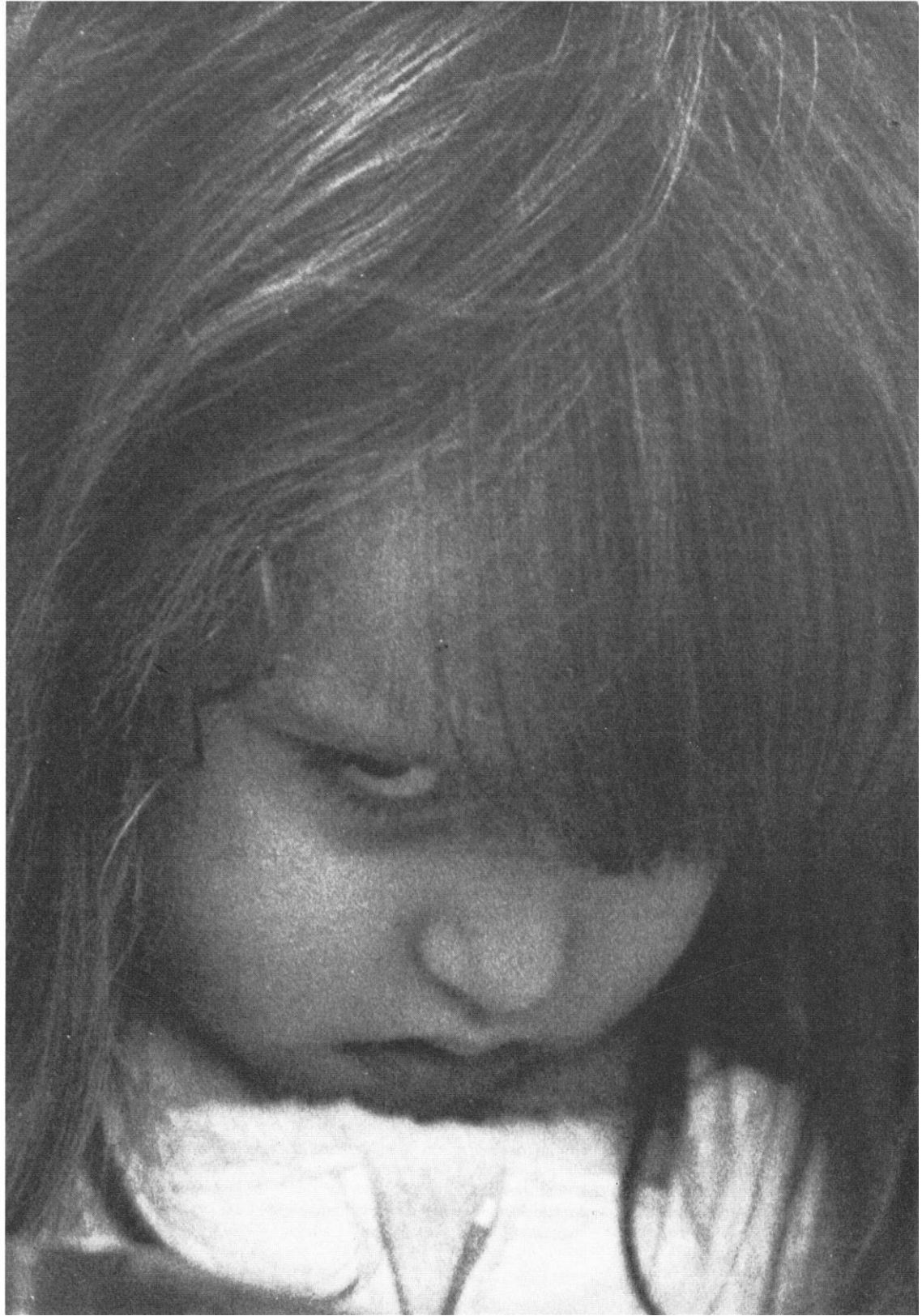
Redaktion: Horst Seibert (verantw.), Diethart Finger.

Redaktionsbeirat: Pfarrerin Marlies Flesch-Thebesius, Frankfurt; Prof. Dr. Rolf Bick, Bickenbach; Pfarrer Wolfgang Paechnatz, Heppenheim; Dekanatsstellenleiter Hubertus Röhrig, Ingelheim; Prof. Dr. Dieter Stoodt, Darmstadt.

Herstellung und Versand: PLAG-DRUCK, Buch- und Offsetdruckerei, 3578 Schwalmstadt-Treysa.

32. Jahrgang — Heft 1 (192) — 1. Quartal 1982





Stichwort: Strafe? Strafe! Strafe?

Dieter Stoodt

1. Wer sich an Stammtischreden über Sinn und Unsinn des Strafens heute orientierte, die bis in die Partei- und Kirchentage sowie Leitartikel renommierter Zeitungen ihre Wellen schlagen, der fände dort die gegenwärtige Lage etwa wie folgt charakterisiert: Kinder und Jugendliche sind verwöhnt. Sie wurden nicht richtig erzogen; ihren Eltern und Erziehern hat der Mut zur Erziehung gefehlt. Weil sie den jungen Leuten nichts zumuten, können diese normale Strapazen nicht ertragen und scheuen vor Belastungen zurück. Sie entziehen sich Disziplinierungsvorgängen und klagen über Leistungsanforderungen. Unterton in solchen Klagen: Die Älteren haben die Jungen nicht gestraft, sie waren nicht hart genug gegen sie. Offenbar waren die Alten nicht hart genug gegen sich selbst, sonst wären sie mit gesunder Härte ihren Kindern entgegengetreten . .

Selbstverständlich läßt sich dazu vieles sagen. Die Experten könnten den Stammtischstrategen, die sich wie Experten äußern (ähnlich wie über Erziehungsfragen auch in bezug auf das Aufstellen der Fußballnationalmannschaft), mit Leichtigkeit über den Mund fahren. Das geschieht ja auch laufend, aber die Stammtischreden gehen weiter, sowohl real in den Kneipen als auch in jedem einzelnen: in unmutigen und eifertigen Urteilen, in ungeklärten Meinungen und wilden Phantasien. Expertenurteile helfen nicht viel weiter; es müssen andere Erfahrungen herbei. Zum Beispiel eine wie diese:

2. Kindergottesdienst in einem Filialdorf auf dem Land. Ich komme dazu, als die anderthalb Dutzend Kleinen im Altarraum auf dem Boden liegen und mit Filzstiften Kartons bemalen. Sie sollen die Fortsetzung der Geschichte zeichnen, die sie zuvor gemeinsam betrachtet und, soweit zum Verständnis nötig, besprochen hatten: E. O. Plauens Bilderstory von Vater und Sohn beim Schachspiel. Erst die sichtbare Freude beider darüber, daß sie miteinander spielen werden; dann der listig-überlegene Vater bei einem raffinierten Zug; dann der schwitzende Sohn, der den Vater in Verlegenheit bringt; endlich legt der Vater seinen Sohn, der ihn besiegt hat, über's Knie. Die Dorfkinder malten als erste Fortsetzungsszene alle dasselbe: weinender Sohn. Als zweite Szene mal-

ten die meisten Sohn und Mutter; letztere nimmt sich Zeit für das Kind und tröstet es. Bei manchen Kindern war damit Schluß, vor allem bei den kleineren. Viele hatten aber noch ein drittes: Mutter auf den Vater einredend — und viertes Bild: Vergittertes Fenster eines Gefängnisses, hinter dem der Kopf des Vaters zu erkennen war. Im Gespräch über diese Bilder gab sich der Pfarrer alle Mühe, die Kinder von ihrer Perspektive des bestraften Vaters wegzubringen — es gelang ihm nicht. Denn: Strafe muß sein; wer sein Kind haut, muß in's Kittchen. Mit einigen Hilfen kam ein Kind auf eine Alternative: Versöhnung zwischen Vater und Sohn bei Schokolade und Eis.

Ist das eine andere Erfahrung? Oder werden die Stammtischbrüder sich von ihr bestätigt finden? Die Jugend von heute ist nichts gewöhnt; der Vater soll ins Gefängnis nur wegen ein paar Hieben hinten drauf. Und überhaupt: Es gibt doch nur ausnahmsweise einen Vater, der in einer derartigen Situation straft.

Nun, etwas Neues bewies diese Kindergruppe auf jeden Fall: Das Thema Strafe sitzt tief, bei Stammtisch- wie bei Kindergottesdienstteilnehmern: Strafe muß sein! Das gilt auch dann, wenn man an die vielen denkt, die sich fragen: „Muß Strafe sein?“ Das Strafen ist keineswegs abgeschafft, wie die Leute am Stammtisch meinen; ihre Forderung ist die der Mehrheit. Wie kommt das eigentlich?

3. Sozialisationsmaßnahmen, in Jahrhunderten eingelebt, verlöschen nicht in einer Generation. Was noch für unsere Groß- und Urgroßväter selbstverständlich war, lebt in uns, den Enkeln und Urenkeln, noch lange weiter. Was immer die heutige Pädagogik lehrt und was immer die Kriminologie für Erfahrungen mit Straffälligen zu verarbeiten hat — die Mehrheit der Heutigen ist nicht von diesen Erfahrungen und Überlegungen geprägt, sondern von dem, was früher war. Einer Pädagogik von 1896, unter Volksschullehrern weit verbreitet, entnehmen wir folgende Zusammenfassung über das Strafen in der Schule: *)

„Die Erziehung läßt . . . der Gewöhnung die gesetzliche Zucht ergänzend zur Seite treten, unterwirft also das Kind der Macht des Gesetzes und bestraft dasselbe im Falle der Übertretung ... (Die) Forderungen

12 Das Stichwort

(des Erziehers) seien berechtigt ... Die Gebote und Verbote seien deutlich . . . Der Ton, in welchem die Befehle erteilt werden, sei freundlich und ernst zugleich ... Gebote und Verbote werden nur dann gegeben, wenn es dringend erforderlich ist . . . Ist einmal ein Befehl erteilt, so wird auf die Erfüllung desselben mit unermüdlicher Konsequenz gehalten . . . Gebote und Verbote werden nicht motiviert . . . Man halte Maß im Strafen ... Man strafe gerecht ... Man strafe mit Weisheit ... Die Strafe erscheine stets als ein Akt der erzieherischen Liebe . . . Die Ruhe des strafenden Erziehers darf auf der anderen Seite . . . nicht als gleichgültige Kälte erscheinen."

Der erste Besitzer dieses Buches, erst vor wenigen Jahren in sehr hohem Alter gestorben, hatte auf dem Lehrerseminar an dieser Stelle ein Blatt eingeklebt und in Schönschrift einen Erlaß notiert:

„Gesetz über die Schulzucht:

1. Die Schulzucht darf niemals bis zu Mißhandlungen ausgedehnt werden, die der Gesundheit des Kindes auch nur auf entfernteste Art schädlich werden könnte.
2. Züchtigungen, welche in diesen der Schulzucht gesetzten Schranken verbleiben, sollen gegen die Lehrer nicht als strafbare Mißhandlungen oder Injurien behandelt werden.
3. Wird das Maß der Züchtigung ohne wirkliche Verletzung des Kindes überschritten, so soll dieses von der dem Schulwesen vorgesetzten Provinzialbehörde durch angemessene Disziplinarstrafen an dem Lehrer geahndet werden. Wenn dagegen dem Kinde durch den Mißbrauch des Züchtigungsrechtes eine wirkliche Verletzung zugefügt wird, soll der Lehrer nach den bestehenden Gesetzen in gerichtlichem Wege bestraft werden. Kabinettsordre vom 14. Mai 1825 aufgrund des Allgemeinen Landrechtes ... § 53 schreibt vor: Bei den Körperlichen Züchtigungen dürfen die der väterlichen Zucht vorgeschriebenen Grenzen nicht überschritten werden."

Als ich dies las, fiel mir eine Szene ein, die ich um 1950 in Basel von einem Philosophen erzählt bekam, der damals um die 30 Jahre alt gewesen sein mag: Sein Vater hatte ihn früher, also um 1930, oft mit dem Stock bestraft, wenn irgend möglich jedoch nicht in flagranti, sondern stets mit folgendem Ritus verzögert:

Die beiden gingen ins Schlafzimmer der Eltern, wo der Vater zunächst des Kindes Ungezogenheit klärte und beklagte, woraufhin der Sohn seine Fehler einzusehen und zu bereuen hatte. Erst danach mußte sich der Sohn über das Bett legen, um die Strafe entgegenzunehmen, und das Strafritual endete mit dem Dank des Kindes gegenüber dem Vater.

Beide, der Text von der Jahrhundertwende und die Szene aus den 20er, 30er Jahren regen gewiß zu vielen Überlegungen und Erinnerungen an; der Leser sollte das vor dem Weiterlesen tun und dabei seine Gefühle kommen lassen und identifizieren. Ich selbst widerstehe der Neigung, psychologisch und religionspsychologisch zu argumentieren und stelle nur fest, daß so etwa — wenn auch meist in mehr säkularer Form und in mehr spontaner Weise — unsere Tradition aussieht. Deshalb sitzt es so tief: Strafe muß sein.

4. Allerdings ist das Strafen bei den meisten, die es anordnen und durchführen, inzwischen in den Aggregatzustand des Verunsichertseins übergegangen. Die Strafe, die sein muß, ist öffentlich und privat diskreditiert. Wer beim Auslösen und Führen des 1. oder 2. Weltkrieges beteiligt war, der mochte nicht mehr ohne weiteres ein Kind wegen einer Ungezogenheit oder einen kleinen Mann wegen eines geringfügigen Deliktes bestrafen. Während des Dritten Reiches konnte in den Gottesdiensten plastisch und direkt bekannt werden, daß Gott uns mit dem Krieg und seinen Folgen „bestraft“ habe. Inzwischen sind die als „Vaterlosigkeit“ beschriebenen Phänomene für die mittleren und oberen Schichten universal; sie implizieren das Verunsichertsein in bezug aufs Strafen als zentrales Stück der Autorität. Staatsmänner, die unter Hitler Strafgesetze machten oder exekutierten, haben dazu beigetragen. Die Ereignisse des 20. Jahrhunderts nagen an den Vätern und Großvätern. Millionen haben Erfahrungen gemacht und sind sich ihrer bewußt geworden. Sie lauten im Munde einer alten Bäuerin bei dem sozialistischen italienischen Schriftsteller Silone so: „Wir gleichen den Eseln, die Wein schleppen und Wasser saufen“. Und Heine hielt schon den Klerikern entgegen: „Sie predigen das Wasser und trinken selber Wein“. In einer Welt voller von Menschen zu verantwortenden Katastrophen und Ungerechtigkeiten

ist auch das Strafen längst in moralischer Erosion; wie könnte es anders sein? Die Funktionalisierung des Rechtes, die brutale Identifizierung dessen, was rechtens geht, mit dem politisch und sozial Guten gehört in denselben Zusammenhang. Warum soll einer für kleine, private Fehler bestraft werden, warum soll er sie für strafbar halten und sie vermeiden, wo strukturelle Mängel des Systems, in dem wir, und des anderen, in dem die anderen leben, täglich von den Massenmedien aufgedeckt werden, so daß keines der Systeme noch verteidigt werden kann? In einer solchen Lage wird nicht nur die Selbstverantwortung abgewiesen, sondern zugleich die Selbstbestrafung Legion. Fast alle leben schuldbewußt und vorwurfsvoll.

Beides, das Nachwirken der alten Strafmoral und die Diskreditierung der Autorität, wirkt nun zusammen: Wir unterlassen nicht nur das Strafen, wo es angebracht wäre, sondern auch das Ernstnehmen und Feststellen von Fehlern. Das fördert die Thematik der Stammtischrunden. Gleichzeitig wird in formalistischer Weise Strafe verhängt und abgesessen, Strafzumessung erhöht oder ermäßigt, ohne Rücksicht darauf, was das für Auswirkungen auf die Betroffenen hat, oft auch ohne mit Geduld abzuwarten, was Alternativen taugen.

5. Aber müssen Strafen eigentlich positive Auswirkungen haben? Für uns gilt dieses Kriterium fast wie ein Axiom. Und die Pädagogik um 1900 setzte es, wenn auch mit einiger Skepsis, voraus. Bei Kant las man es anders: Er denkt prinzipiell, ohne Rücksicht auf jene positiven Wirkungen, er denkt von der Idee der Gerechtigkeit als der richterlichen Gewalt her. Daß bestraft werden muß, wo und weil gefehlt worden war, ist ein a priori begründeter Satz der Rechtslehre. Kein Wunder, denn dem Philosophen war das radikale Böse der menschlichen Natur bewußt, jene Wirklichkeit des Menschen, über die sich so viele vor und nach ihm Illusionen gemacht hatten.

Kant hatte zwar Rousseau gelesen, der an dem bis dahin als selbstverständlich und unentbehrlich eingeschätzten Erziehungsmittel „Strafe“ einige Gefahren entdeckt hatte. Aber opportunistisch oder eudämonistisch bedingte Einschränkungen des Prinzips der

Strafnotwendigkeit (das seinerseits auf dem Prinzip der Gerechtigkeit ruht) kommen für Kant nicht in Frage. Das entspricht seiner Maxime der Pflicht als der einzigen Triebfeder unseres Handelns bei Ausschluß aller anderen Triebfedern. Es wäre gut, wenn sich Experten wie alle anderen an diese Prinzipiengehung erinnern ließen. Gewiß, die Welt ist inzwischen anders geworden. Zwischen dem Preußen zur Zeit der französischen Revolution und unserer Gegenwart liegt die mit Stichworten wie Langemarck, Auschwitz, Hiroshima bezeichnete Äonenwende. Die Bürger, für deren Aufstieg Kants Philosophie Anleitung und Kommentar darstellt, fühlen, daß ihre Zeit bereits abgelaufen sein könnte. Gleichwohl bleibt an Kant zu lernen, daß wir uns nicht unseren willkürlichen Setzungen und Selektionen, unseren Meinungen ausliefern dürfen, sondern der Pflicht zu folgen haben. Was ist damit in unserer so anders gewordenen Zeit gemeint?

Die Menschheit soll und muß überleben. Vernünftig ist, was dem dient. Was aber vernünftig ist, das muß auch „gesollt“ werden. Was verbindlich ist, muß auch verbindlich gemacht, gelernt und in den Personen verankert werden. Daran darf niemand vorbeikommen. Wer es versucht, muß gezwungen werden, diesen Zusammenhang zu beachten. Damit sind wir wieder bei den Strafen. Zumindest als Hinweis, daß ein bestimmtes Verhalten falsch war und daher nicht einfach hingenommen wird, ist Strafe notwendig; auch als eine Möglichkeit der Wiedergutmachung. Das sind Themen der heutigen Pädagogik.

Allerdings fügt die pädagogische Reflexion hinzu, daß umgekehrt auch der straffällige Mensch selber ein Signal ist: Wer anderen etwas zufügt, dem ist in aller Regel vorher etwas zugefügt worden. Wer Schwierigkeiten bereitet, bezeugt, daß er selbst Schwierigkeiten hat. Strafe als persönliche Vergeltung, als bloße Abschreckung, als Formalismus ist pädagogisch nicht mehr anerkannt; die Individualität und die Individuallage müssen in jedem Falle berücksichtigt werden (das forderten auch schon manche pädagogische Verfahren!). Ohne Ordnungsmaßnahmen und Erziehungsregeln kommt es zu keinem Besserungsvorgang; folgenlose, willkürliche Abweichungen von den abgemachten Regeln darf es nicht geben.

14 Das Stichwort

Eines der vielen Probleme, die sich heute stellen, besteht darin, daß wahrscheinlich nicht vor allem weniger, sondern anders gestraft wird als früher: mehr durch Liebesentzug als durch Prügel, verständnisvoller, feiner, mit mehr Skrupeln. Im Effekt ist das vielleicht genau so brutal wie die früheren Strafgepflogenheiten. Liebesentzug als drohender Dauerzustand? Da lobt sich mancher eine Ohrfeige. Unbeachtetlassen? Das kann einer Verurteilung durchaus gleichkommen. Bei der Hiebe mußte sich der Vater wenigstens anstrengen, konnte sich physisch und psychisch einmal ausagieren. Die stumme, unangreifbare, ebenso drohende wie schlappe Autorität ist vielleicht doch das Schlimmere.

6. Christen wissen zumindest etwas, was darüber hinausführt — auch wenn sie es unter den gegebenen Umständen schwer haben, entsprechend zu handeln. Der äußerste Rahmen unseres Lebens, auf den wir uns beziehen können, ist mit der Rechtfertigungslehre angedeutet. Sie stellt klar, daß Gott uns unbedingt, bedingungslos liebt, ohne uns nach unseren Taten, den getanen wie den unterbliebenen, zu beurteilen. Das bedeutet die Glaubensfreiheit, sich lieben zu lassen und lieben zu können.

Das Neue Testament redet von diesem Gott zugleich als von dem Richter, dem Gott des Gerichts und des Zornes. Das Leben ist also eine ernste Angelegenheit; wir sind für uns verantwortlich. Folgenlosigkeit gehört nicht zur Struktur unseres Lebens. Daß wir „von Natur aus geneigt (sind), Gott und unseren Nächsten zu hassen“ (so der Heidelberger Katechismus), wird nicht dadurch aus der Welt geschafft, daß wir diese Peinlichkeit vergessen oder bemänteln. Die von Gott Gerichtgesprochenen bleiben nun einmal Sünder — und insofern möglicherweise Straffällige, zu Bestrafende. Diese Strafen haben etwas damit zu tun, uns die Freiheit zur Alternative zu uns selbst, zu unserem Handeln, offenzuhalten, damit wir sie erkennen und wahrnehmen. Denn alles Tun und Lassen hat im Blick auf uns wie im Blick auf andere Folgen. Die Glaubensfreiheit, sich lieben zu lassen und lieben zu können, schließt ein, daß wir anderen, die mit uns leben, die für uns und für die wir verantwortlich sind, jene Freiheit zur Alternative zu sich selbst verdeutlichen, offenzuhalten, eröffnen.

Was die Experten und die anderen alle auf dieser Basis bedenken lernen können, sind Orientierungen wie die folgenden:

- Wenn jemand etwas falsch gemacht oder gar verbrochen hat, hat er mindestens partiell die Arbeit an sich selbst unterlassen oder unterbrochen. Er bedarf eines Signals. Früher nannte man dieses Signal Strafe.
- Dieses Signal ist auch dann schon angebracht, wenn abzusehen ist, daß einer aufhört, an sich zu arbeiten oder seine Situation falsch bewertet. Nicht weil wir besser wären, sondern aus Solidarität mit ihm sind wir ihm dann dieses Signal schuldig.
- Weil es um dieses Signal geht, das auf die Freiheit zu einem alternativen Verhalten zielt, darf niemals Strafe als solche zur Disposition stehen; sonst zerreißt der Zusammenhang der Solidarität und reziproken Verantwortung unseres Lebens.
- Wohl aber stehen Straftaten, Strafmaß und Strafmodus heute zur Disposition, d. h. sie unterliegen der Kritik. Das Kriterium für sie besteht vor allem darin, ob jene Alternative sichtbar und real gemacht werden kann, die die Erkenntnis einschließt, daß wir uns, unser Leben samt unseren Mitmenschen ernst zu nehmen haben. Strafe darf diesen Ernst nicht lächerlich machen.
- Das Strafbedürfnis der Stammtischrunde und der Kinder im Gottesdienst erweist sich zuletzt als der Wunsch nach voller, verlässlicher Solidarität, Hilfe, Besserung.
- Aktives Strafbedürfnis ist verunglückte Solidarität und rührt von Erfahrungen her, die aus dem Umkreis verunglückter Kommunikation stammen.
- Strafe muß sein — aber Strafe ohne Besserungsmöglichkeit ist böse.
- Muß Strafe sein? Die Frage darf zwar gestellt werden, weil die konkrete Gestalt der Strafe so gut wie immer problematisch ist; aber ein Leben ohne Strafe ist illusionär und macht illusionär.

Sonderteil

WH 1/1982



**Schwangerschafts-
konflikte**

Berater, Klient und die anderen: Hintergrund und Gestalt in der Evangelischen Schwangerschaftskonfliktberatung (1)

Rolf Bick

EINLEITUNG

Ich möchte hier nicht Abstraktes referieren, ich möchte die konkrete Gestalt der Schwangerschaftskonfliktberatung vorstellen. Dabei definieren wir Gestalt als das, was sich aus einem oft verwirrenden Hintergrund herauspräzisiert (2).

Um hinreichend konkret zu bleiben, lasse ich das Szenarium eines Beratungszimmers erstehen: Da sind Berater und Klient, und wenn beide miteinander reden, dann sind immer noch andere dabei und reden mit, unsichtbar, aber wirkungsmächtig. Wir wollen auf das achten, was in, mit und zwischen Berater und Klient geschieht und dabei die unsichtbaren Anderen sichtbar machen. Wir werden mehrmals aus der Szene aussteigen, sie von außen betrachten und überlegen, wie wir sie verändern können und wollen.

Achten wir zunächst auf den Berater:

1. DER BERATER IN SEINEM BERUFLICHEN DILEMMA

Der Berater, der auf die nächste Klientin wartet, hat seine professionelle Beratungskompetenz in einer praxisbegleitenden längeren Fortbildung erworben und dort viel investiert. Von dort her kennt er auch die fünf Voraussetzungen professioneller Beratung: Freiwilligkeit, Motivation, Entscheidungsspielraum, Kontinuität, Offenheit des Beratungsziels. Darauf basieren sein Beratungskonzept und sein Methodenrepertoire.

Wir wollen dies nun im einzelnen auflisten:

1.1 Der Klient kommt freiwillig. Er muß die Hemmschwelle zur Beratung überwinden. Der Berater darf ihn nicht herüberziehen. Dies wäre ein böser Kunstfehler. In unserer Szene aber ist das anders. Nicht die Klientin, der Gesetzgeber hält dieses Gespräch für wichtig. Durch die Neufassung des § 218 hat er einen Beratungszwang geschaffen. So kehrt sich das Verhältnis um: Nicht die Klientin will etwas vom Berater — der Berater ist Teil einer Institution, die etwas von der Klientin will. Damit ist die Hemmschwelle nicht wirklich überwunden, sie ist in das Zimmer verlegt und trennt zunächst einmal Berater und Klient.

1.2 Der Klient steht unter einem Leidensdruck, hat erfahren, daß er alleine nicht weiterkommt und hat eine hohe Motivation, sich beraten zu lassen. Er erwartet, daß ihm dies irgendwie weiterhilft. Weil er sich etwas davon verspricht, ist er bereit, sich zu engagieren, sich selbst einzubringen — soweit ihm dies möglich ist. Vom Berater erwartet er viel, manchmal zu viel. Mit ihm gemeinsam will er schaffen, was er alleine nicht schaffen kann. In unserer Szene kehrt sich auch dies um: Wahrscheinlich hat die Klientin einen Leidensdruck, aber sie ist kaum motiviert, sich beraten zu lassen, weil sie sich nichts davon verspricht. Vom Berater erwartet sie wenig oder nichts, vielleicht nur die Bescheinigung, daß sie hier gewesen ist (3). So kann das Engagement des Beraters ins Leere laufen.

1.3 Es gibt einen — zunächst noch verborgenen — Entscheidungsspielraum. Zwar geschieht es in der Beratung immer wieder, daß Klienten in Entscheidungszwänge geraten. Sie sehen dann überhaupt keinen oder nur einen ganz bestimmten Ausweg. Solche unter Druck gefällten Entscheidungen sind oft Trotz- und Kurzschlußreaktionen oder Fluchtreaktionen, genährt von der Illusion, dadurch werde man seine Probleme los. Auf diese Weise können Lebenschancen zerstört werden. Aber der Berater weiß dies und läßt sich nicht unter Druck setzen. Er schafft einen freien Raum, in dem der Klient jene anderen Möglichkeiten wahrnehmen kann, die er sich durch den Entscheidungsdruck verbaut.

Und wieder kehrt sich das Verhältnis um:

"Der Schwangerschaftskonfliktberater steht in der paradoxen Situation, Klientinnen seine Hilfe für eine Entscheidung (Schwangerschaftsabbruch) anzubieten, die schon gefallen ist ... Eine für Berater und Klientin ungünstigere und belastendere Ausgangsposition läßt sich kaum denken ... Sein Vorschlag, die Alternative zum Schwangerschaftsabbruch, nämlich das Kind zu bekommen, einmal in der Vorstellung durchzuspielen... stößt auf Widerstand"

(Rolf Vogt — 4).

Wahrscheinlich hat die Klientin bereits entschieden und will keinen neuen Entscheidungsspielraum. Sie möchte nicht noch einmal hineingezogen werden in den Strudel von Selbstvorwürfen, nicht Wahrhabenwollen, Ärger, Verzweiflung, wenn und aber. Gerade dies möchte sie durch einen energischen Schritt nach vorne endlich und schnell hinter sich bringen. Bringt der Berater nun die Alternative ins Gespräch, so versucht er, seinen Fuß zwischen eine Tür zu setzen, die bereits ins Schloß gefallen ist. Auch dies ist ein professioneller Kunstfehler. Es kommt zur beraterisch so unfruchtbaren Redefigur des "ja, aber", zu einem Aufmarsch der Gründe und Gegengründe, die sich gegenseitig paralisieren. Das Gespräch beißt sich fest und wiederholt gerade das, was sich die Klientin selbst schon gesagt hat. Es führt zurück in die Ausweglosigkeit. Weil sie das nicht will, kann sie sich nicht ernsthaft darauf einlassen.

Nun gehört der Widerstand gegen Alternativen durchaus zu normalen Beratungsprozessen. Gerade im behutsamen Umgang mit solchem Widerstand zeigt sich beraterische Kompetenz. Dazu aber bedarf es der vierten Voraussetzung professioneller Beratung:

1.4 Beratung braucht Kontinuität. Der Klient kommt nicht nur einmal, er kommt eine Zeitlang regelmäßig. Nach und nach klärt sich dann das Bild. Der Berater lernt das Stützungs- und Beziehungssystem des Klienten kennen, die Menschen, die für ihn wichtig sind. Es erschließen sich nicht nur die äußeren Daten dieser Lebensgeschichte, sondern auch die bestimmenden Kräfte, die zu dieser Situation geführt haben. Und er entdeckt die Lebensperspektive, das, worauf der Klient eigentlich hinaus will. Der Klient fühlt sich zunehmend verstanden, kann offener über das ihm Wesentliche, das Scham-, Schuld- und Angstbesetzte sprechen. Wenn Vertrauen gewachsen ist, kann der Berater konfrontieren, ohne daß es zu einem Vertrauensbruch kommt.

So braucht Beratung ihre Zeit, und genau diese Zeit hat diese Klientin nicht. Sie steht unter einem sich verschärfenden Zeitdruck. Sie ist an Fristen gebunden, die sie nicht selbst gesetzt hat, sondern ihr vom Gesetzgeber vorgeschrieben sind (5). So haben wir auch hier die Umkehrung professioneller Beratung: Der Berater arbeitet nicht mit der Zeit, er arbeitet gegen sie.

1.5 Dies alles geht unserem Berater, der auf die nächste Klientin wartet, durch den Kopf. Und er ist längst nicht mehr alleine in seinem Zimmer. Da sind die Stimmen der Kollegen, die sich mit ihm solidarisieren und seine Resignation verstärken. Sie sind dabei, unsichtbar und wirkungsmächtig (6).

So schreibt Jürgen Heinrichs, der Präsident des Bundesverbandes der PRO FAMI LIA:

"Beratungszwang widerspricht den Prinzipien psychosozialer Beratung, wie sie von den meisten Beratern vertreten werden. Sich dennoch für diese Beratung zur Verfügung zu stellen, ist für eine Beratungsorganisation eine schwere Entscheidung. Sie kann nur vorläufig und unter Protest diese vom Gesetzgeber gestellte Aufgabe übernehmen" (7).

Ähnlich die Delegiertenversammlung dieses Verbandes im Dezember 1980:

"Für eine sinnvolle Beratung sind Freiwilligkeit und Offenheit des Beratungszieles unverzichtbare Bedingungen. Eine gesetzlich erzwungene Beratung widerspricht diesen Forderungen und ist nicht geeignet, den schwangeren Frauen zu helfen" (8).

Hier stoßen wir auf die fünfte Voraussetzung professioneller Beratung: Die Offenheit des Beratungszieles. Beratung darf nicht tendenziös sein.

1.6 Aus dem Schrifttum der PRO FAMILIA ergäbe sich die Konsequenz, eine solche Beratung grundsätzlich abzulehnen. Die Begründung, warum man trotzdem weitermacht, kann nicht recht überzeugen (9). Aber auch in unserer Szene diskutieren die Berater, was sie denn tun sollen.

Vielleicht beschränken sie sich auf das ursprünglich Vorgesehene: Der Bundestag hatte bei der Reform des alten § 218 zunächst nicht die jetzt gültige "Indikationsregelung", sondern die "Fristenregelung" beschlossen. Die Frau sollte in den drei ersten Monaten alleine entscheiden, ob sie das Kind abtreiben oder austragen will. Als flankierende Maßnahme war eine Sozialberatung vorgesehen. Hiermit war keine psychologische Beratung im professionellen Sinne gemeint. Sie sollte lediglich über die zur Verfügung stehenden öffentlichen und privaten Hilfen unterrichten, die eine Schwangerschaft erleichtern könnten (10). Die Berater wissen zwar, daß solche Hilfen kaum ausreichen und zumeist nicht wirksam genug sind, um den Entschluß zur Abtreibung zu beeinflussen. Dennoch könnten sie ihren Klienten die verschiedenen Hilfsangebote vorstellen. Das entlastet zwar nicht die Frauen, wohl aber die Berater, die es wenigstens gesagt haben (11).

Schließlich bietet sich das amerikanische Modell des "Abbruchberaters" an, eine psychologisch/medizinische Sprechstundenhilfe für den Arzt, der den Abbruch vornimmt und dadurch entlastet wird: Nach einer kurzen Motivklärung folgt die Information über das, was beim Abbruch medizinisch und psycho-

logisch geschieht. Oft ist der Berater beim Eingriff dabei und informiert nachher über Empfängnisverhütung, damit solches nicht wieder geschehe (12).

1.7 Inzwischen belebt sich unsere Szene. Einige Richter vom Bundesverfassungsgericht haben Platz genommen und verfolgen unsere Debatte mit Unbehagen, denn das Vorgeschlagene wäre verfassungswidrig. Schon 1975, als sie die Fristenregelung ablehnten, haben sie zweierlei beschlossen:

- Eine bloße Unterrichtung genügt nicht, es muß eine qualifizierte psychologische Beratung sein, die auf den jeweiligen Konflikt der Schwangeren eingeht und diesen Konflikt nicht verdrängt, sondern bewältigt.
- Diese Beratung soll auf die Motivation der Klientin gezielt Einfluß nehmen, d.h. auf Fortsetzung der Schwangerschaft hinwirken.

Sie erwarten vom Staat,

"daß er Beratung und Hilfe anbietet, mit dem Ziel, die Schwangere an die grundsätzliche Pflicht zur Achtung des Lebensrechts des Ungeborenen zu mahnen, sie zur Fortsetzung der Schwangerschaft zu ermutigen und sie . . . durch praktische Hilfsmaßnahmen zu unterstützen" (13).

Die Bundesländer ziehen später nach:

"Die Beratung dient dem Schutz des ungeborenen Lebens. Sie soll die Schwangere in die Lage versetzen, ihre Not- und Konfliktlage zu bewältigen und ihr die Fortsetzung der Schwangerschaft zu ermöglichen... Im Beratungsgespräch sind ... die nicht nur auf der Schwangerschaft beruhenden Schwierigkeiten und die gesamten persönlichen, familiären, wirtschaftlichen und sozialen Lebensverhältnisse umfassend zu erörtern" (14).

So wird als Normalfall vorausgesetzt, daß Schwangerschaft nicht abgebrochen, sondern — als Ergebnis der Beratung — fortgesetzt wird. Beratung ist nicht neutral, sie hat eine bestimmte Tendenz.

1.8 Nun weiß unser Berater, daß er diesen schwarzen Herren die Türe weisen kann, denn im Beratungszimmer haben sie kein Kontrollrecht. Er ist ihnen nicht rechenschaftspflichtig (15). Dennoch sind sie mitverantwortlich für sein berufliches Dilemma: Sie erwarten eine qualifizierte professionelle Beratung in einem Rahmen, in dem die wesentlichen Voraussetzungen für eine qualifizierte professionelle Beratung keinen Platz haben.

Und dies wäre dann die berufliche Gestalt des Beraters, die sich aus dem verwirrenden Hintergrund herauspräzisiert: Ein Mensch, der etwas tun soll, was eigentlich nicht geht. Nimmt er seine eigene professionelle Kompetenz ernst, müßte er aufhören zu beraten. Macht er weiter, wird er in die Unseriösität gedrängt.

2. DIE URSACHEN DIESES DILEMMAS

2.1 Wir haben das berufliche Dilemma des Beraters beschrieben und steigen nun aus der Szene aus, um nach den Ursachen zu fragen. Dabei schauen wir kritisch auf die oben vorgestellten fünf Voraussetzungen qualifizierter Beratung:

2.1.1 Der Klient kommt freiwillig und ist in keiner institutionellen Abhängigkeit vom Berater. Die Realität ist nicht nur in unserer Szene, sondern im sozialen und kirchlichen Bereich weithin anders. Sozialarbeiter in Dekanatsstellen und Kommunen, Sozialpädagogen und Erzieher in Jugendzentren, Heimen, Anstalten, in der Rehabilitation von Straffälligen und anderswo, Krankenschwestern, Pfarrer und die vielen, die zu beraten haben, sind Berater und zugleich Vertreter einer Institution, die etwas vom Klienten will oder auf die der Klient angewiesen ist. Diese Rollenkombinationen sind geradezu ein Spezifikum vieler sozialer und kirchlicher Berufe — mit Ausnahme des freischaffenden Psychotherapeuten und mancher Beratungsstellen, die zwar kostenfrei, sonst aber nach dem Muster der freien Therapiepraxis arbeiten (16).

2.1.2 Auch den für Beratung hochmotivierten Klienten finden wir eher in der mittel- und oberschichtorientierten freien Therapiepraxis. Im breiten sozialen Feld, in dem die vielen arbeiten, muß Motivation, d.h. die Bereitschaft, sich auf Beratung und Veränderung wirklich einzulassen, oft erst mühsam geschaffen werden. Hier liegt eine Crux der Alkoholiker- und Drogenberatung und der Sozialarbeit überhaupt.

2.1.3 Entscheidungsspielraum, in dem Klienten die ganz anderen Möglichkeiten ihres Lebens wahrnehmen und realisieren können — wer mit Nichtseßhaften arbeitet oder mit Alten und Sterbenden zu tun

hat, der weiß, wie klein dieser Raum oft ist. Aber mit diesen Gruppen hat die klassische Psychotherapie nur wenig zu tun (17).

2.1.4 Auch die geforderte Kontinuität in der Beratung, in der sich der Berater um wenige intensiv kümmern kann, ist im sozialen Feld eher die Ausnahme. Die meisten, die hier arbeiten, haben das Problem der großen Zahl und dadurch eine Fülle beraterischer Kontakte von unterschiedlicher Dauer und Intensität.

2.1.5 Schließlich ist auch die gescholtene Tendenzberatung eine verbreitete Realität. Wer mit Alkohol- und Drogenabhängigen arbeitet, steht als Berater nicht zwei gleichwertigen Möglichkeiten gegenüber. Er tendiert auf Entziehung, und die Gesellschaft, die diesen Berater finanziert, hat dieselben eindeutig tendenziösen Erwartungen.

2.2 Noch weitere Beispiele könnten deutlich machen: Die angeblich unabdingbaren Voraussetzungen professioneller Beratung sind genau die Voraussetzungen der freischaffenden mittel- und oberschichtorientierten Psychotherapeuten, wohl auch von ihnen entwickelt und sie legitimierend. Wer sie unbesehen auf andere Berufsfelder überträgt, disqualifiziert sein eigenes beraterisches Tun, nimmt großen Bereichen sozialen und diakonischen Handelns ihre Chance und frustriert sich selbst.

Fassen wir zusammen: Die Ursache des beruflichen Dilemmas in der Schwangerschaftskonfliktberatung und in anderen sozialen und diakonischen Bereichen liegen in der frustrierenden Situation des Klientels, aber auch in einem Beratungsverständnis, das auf dieses Klientel nicht zugeschnitten ist. Anders ausgedrückt: Die Gestalt des sozialen Umfeldes und die Gestalt der Beratung passen nicht zueinander.

Dies wollen wir noch deutlicher machen, indem wir nach Auswegen aus diesem Dilemma suchen.

3. AUSWEGE AUS DIESEM DILEMMA

3.1 Da bietet sich zunächst das Standardwerk für Schwangerschaftskonfliktberatung, das 1978 erschienene Handbuch von Koschorke/Sandberger an:

3.1.1 Rolf Vogt schreibt hier über "Methodik und Technik psychologischer Beratung bei Schwangerschaftskonflikten" (18). Er grenzt Beratung und Psychotherapie voneinander ab, wie auch andere das tun (19). Aber das einzige vorgelegte Beispiel beschreibt einen Schwangerschaftskonflikt im Rahmen einer langfristigen psychoanalytischen Therapie. Er schlägt dem Leser vor, das Dargestellte in seiner Praxis irgendwie zu raffen.

3.1.2 Gerhard Born propagiert "Krisenintervention" im Unterschied zu der bei Schwangerschaftskonflikten nicht möglichen Langzeitberatung. Sein Modell: Nach dem Eingangsgespräch, das länger als eine Sitzung dauern kann, soll ein Vertrag geschlossen werden, in dem sich der Klient verpflichtet, fünf Wochen lang jeweils eine Stunde zu kommen. Nach insgesamt sechs bis sieben Wochen wird dann über eine eventuelle Vertragsverlängerung gesprochen. Seine Beispiele kommen nicht aus der Schwangerschaftskonfliktberatung. Mir ist unklar, was sie in diesem als "Arbeitshilfe" deklarierten Buch sollen. Auswege aus dem Dilemma zeigen sie nicht (20).

3.2 Nötig wäre eine wirkliche Aufarbeitung der hier gegebenen Beratungsprobleme und die Gewinnung einer auf dieses soziale Umfeld bezogenen Beratungsgestalt durch eine intensive Fortbildung. Sie könnte Elemente der in der Evangelischen Kirche seit etwa 10 Jahren bewährten sogenannten "Klinischen Seelsorgeausbildung" übernehmen (21). Die Arbeitsfelder von Pfarrern und Sozialarbeitern überlappen sich ja wenigstens partiell. Bei Hausbesuchen und in ihren Sprechstunden treffen sie auf erwünschte und unerwünschte Kinder-, Ehe-, Erziehungs- und Randgruppenprobleme, auf Menschen, die in undurchschaubaren Situationen Entscheidungen treffen müssen, auf Ratlosigkeit, Depression, Krankheit, Suicid, Alter, Sterben, Tod und Leid. Manche kommen vordergründig wegen sozialer Hilfen, brauchen aber eher Beratung. Bei der Fülle dieser Kontakte ist ein langfristiges intensives Begleiten oft weder möglich noch erwünscht.

Diese innerkirchliche Beratungsbildung arbeitet zumeist mit gesprächstherapeutischen Methoden. Sie vermittelt aber keine Gesprächstherapie für Nichttherapeuten, damit die Pfarrer neben ihrer pfarramtlichen Praxis auch Therapien machen können. Sie vermittelt eine auf das pastorale Berufsfeld, d.h. auf Beratungskontakte unterschiedlichster Dauer und die gegebenen Rollenkombinationen zugeschnittene Beratungsqualifikation – und dies in ständiger Aufarbeitung der jeweils eigenen Praxis, nicht abseits von ihr. Dabei wird den Absolventen deutlich, daß Beratung nicht nur in speziellen Beratungsgesprächen geschieht, daß auch viele sonstige zwischenmenschliche Kontakte eine beraterische Qualität und Chance

haben (22). Die mit solcher Ausbildung verbundenen Selbsterfahrungsprozesse wirken sich auf das berufliche Selbstverständnis der Beteiligten aus. Sie wirken identitätsbildend. Das beeinflusst dann auch andere pastorale Arbeitsbereiche wie Unterricht, Gruppenarbeit und Predigt. Oft kommt es zu einer größeren beruflichen Zufriedenheit.

Inzwischen arbeiten im evangelisch/kirchlichen Bereich fünfzehn solcher Fortbildungsinstitute mit einem beachtlichen Ausstoß an Absolventen (23). Da auch hier das Angebot die Nachfrage stimuliert, wird heute in der Kirche mehr beraten als vor 10 Jahren. Bei Psychotherapeuten und Psychologen außerhalb der Kirche allerdings ist diese Entwicklung kaum zur Kenntnis genommen, dieses Erfahrungspotential kaum fruchtbar gemacht worden (24).

3.3 Wir bemühen uns, in unseren Fortbildungskursen ein solches Angebot zu profilieren (25). Dabei meinen wir, daß Beratung fachlich verantwortet und fachlich qualifiziert sein muß, wehren uns aber gegen die Engführung, als sei nur eine auf völlige Freiwilligkeit beruhende, kontinuierliche Beratung von hochmotivierten Klienten mit einem bestimmten Veränderungspotential Beratung im eigentlichen Sinne. Ich selbst arbeite dabei mit Elementen der Gestalt- und der Gesprächstherapie, vermeide aber Storchenschnabelkonzepte, die das Instrumentarium der Langzeittherapie lediglich verkleinern. Ein Mercedes läßt sich nicht maßstabgerecht auf 2,80 m verkürzen, solche Kleinwagen müssen von vornherein anders konzipiert werden (26). Eine solche Beratung sollte sich auch nicht am Berufsbild des Psychotherapeuten orientieren. Wenn sie für Sozialarbeiter, Sozialpädagogen und andere identitätsbildend sein soll, braucht sie ihre eigene methodische Gestalt — um der Berater und der Klienten willen (27).

4. DIE KLIENTIN

Wir haben bisher nur über den Berater gesprochen. In unserem Beratungszimmer aber hat inzwischen die Klientin Platz genommen, eine Frau, von der wir zunächst nichts wissen. So wissen wir auch nicht, was sie genau will und braucht.

4.1 Doch gibt es Berater, die das durchaus zu wissen meinen. Hören wir ihnen nun zu:

4.1.1 Abtreibung hat es bei uns und in anderen Kulturen immer gegeben, ohne daß Frauen besonderen Schaden genommen haben. Warum von einem normalen Vorgang so viel Aufhebens machen?

"Nach dem Schwangerschaftsabbruch auftretende Depressionen sind normal und an sich noch kein Grund zur Besorgnis. Sie sind auf plötzliche Veränderungen im weiblichen Hormonspiegel — die auch nach der Entbindung eintreten — zurückzuführen" (Potts .28).

Die Frau braucht eine Bescheinigung, daß sie hier war und vielleicht eine psychologische Vorbereitung auf den Eingriff. Nur ganz wenige brauchen mehr.

4.1.2 Jeder Abbruch ist eine traumatische Erfahrung und führt zu Depressionen, Schuldgefühlen, sexuellen Problemen und psychosomatischen Folgen (29). Darum braucht die Frau einen Berater, der ihr sagt, wie schlimm das ist und der sie warnt.

4.1.3 Schwangerschaftsabbruch darf nicht isoliert gesehen werden; er ist ein Signal für tieferliegende Störungen. Das Schlüsselproblem ist die gestörte Partnerbeziehung (30). Die Frau braucht einen Berater, der mit ihr die darunterliegenden eigentlichen Probleme bearbeitet.

4.1.4 Hier geht es lediglich um eine Unachtsamkeit oder ein Versehen. Die Spirale war nicht richtig eingesetzt, der Kondom gerissen, der Arzt hatte Sterilität festgestellt — alles eher technische Fehler (31). Die Frau braucht einen Berater, der auch nicht mehr daraus macht.

4.1.5 Nicht nur der Abbruch, jede Schwangerschaft ist ein Konflikt: Das Kind wird immer zugleich gewünscht und nicht gewünscht, denn die Mutter muß von ihrer Freiheit, ihren Plänen und Wünschen etwas abgeben, wenn sie das Kind bekommen will (32). Sie braucht einen Berater, um sich darüber klar zu werden.

4.1.6 Es fällt immer wieder auf, daß Frauen, die einen Abbruch wünschen, vorher keine zuverlässige Empfängnisverhütung üben, obwohl sie dazu in der Lage wären (33). Im Grunde legen sie es darauf an, schwanger zu werden. Darum darf der Berater den Abbruchwunsch nicht einfach übernehmen. Er muß die Klientin auf das ansprechen, was sie zutiefst will, nämlich ein Kind bekommen.

4.1.7 Die Frau kennt das Gebot 'Du sollst nicht töten' und auch das urtümliche Grauen, das Gretchen in Goethes Faust befällt, als sie ihr Kind getötet hat. So wird der Berater

"damit rechnen dürfen, daß die Frau als Geschöpf Gottes im Grunde ihres Herzens den Abbruch als widernatürlich empfindet und nicht will" (VE L KD 34) .

Die Frau braucht einen Berater, der sie auf Gottes Gebot und das sittliche Empfinden hin anspricht. Eine breite Skala von Meinungen — wir aber lassen den Beraterpulk weiter diskutieren und wenden uns der Klientin direkt zu:

4.2 Auch die Klientin ist nicht allein. Denn der innere Dialog, der ihre und unsere Entscheidungen begleitet, ist nicht nur ein Selbstgespräch. Wir setzen uns dabei mit den Menschen auseinander, die uns wichtig sind, die zum Teil von frühester Kindheit an bei uns waren und uns beeindruckten. Was gut und schlecht, richtig und falsch ist, das haben sie uns gesagt oder vorgelebt. Mit ihnen haben wir uns ganz oder teilweise identifiziert oder uns bewußt von ihnen abgesetzt. Und diese verschiedenen Menschen haben uns sehr verschiedene, manchmal sehr widersprechende Botschaften mitgegeben. Wer sich — etwa im Rahmen der Beratungsausbildung — auf längere Selbsterfahrung eingelassen hat, kennt auch die Überraschung, daß das Vergessene, angeblich längst Erledigte, oft nicht vergessen und erledigt ist. Auch Verstorbene können noch sehr eindringlich reden und mich in meinen Entscheidungen binden.

Weil das so ist, ist unsere Klientin nicht alleine gekommen, sind auch andere dabei, unsichtbar und wirkungsmächtig; vielleicht der Partner, der sie geschwängert hat, oder Vater, Mutter, Freundin oder wer auch immer. Es mag sein, daß sie in der äußeren Realität mit ihnen weder sprechen kann noch will. Vielleicht fühlt sie sich nicht verstanden oder alleine gelassen. Aber genau diese Enttäuschung nimmt sie mit in ihren inneren Dialog, in dem sie das Für und Wider abwägt.

Manchmal ist klar, mit wem dieser Dialog geführt wird: Meine Mutter erwartet von mir ..., ich aber will das nicht. Oft aber bleiben unerkannt, die uns bestimmen. Wir haben ihre Meinungen und ihre Verhalten, ihre Ängste und Wünsche, auch ihre Widersprüche verinnerlicht. Wir meinen, es seien unsere eigenen — und in gewisser Weise sind sie es ja auch.

4.3 Weil er weder die Klientin kennt noch diejenigen, die sie mitgebracht hat und die gerade erst Platz genommen haben, weiß unser Berater jedenfalls nicht, wie tief dies alles bei dieser Frau geht, was sie eigentlich will und braucht. Er hütet sich vor der Gefahr derer, die viele zu beraten haben: Sie übertragen ihr Erfahrungswissen auf neue Klienten und werden ihnen dadurch nicht gerecht. Die Ehrfurcht vor der mir fremden Lebensgeschichte aber verbietet eine Schematisierung und eine vorschnelle Diagnose. Dies gehört für mich zum Ehrenkodex seriöser Beratung (35).

5. DIE GESTALT DER BERATUNG

5.1 So ist unsere Szene nicht nur auf der Beraterseite, sie ist auch bei der Klientin verwirrend. Wir aber haben Gestalt als das definiert, was sich aus einem verwirrenden Hintergrund herauspräzisiert. So versucht der Berater nun, die Gestalt zu erfassen, die sich bei dieser Frau aus der Diffusität heraushebt. Denn Beratung soll nicht Verwirrung stiften oder darin steckenbleiben. Sie soll Klarheit schaffen und Prägnanz. Dies möchte ich im folgenden darstellen, weiß allerdings, daß das in einem solchen Vortrag nur exemplarisch geschehen kann. Die konkrete Beratung ist farbiger als das Exempel. Vielleicht aber werden dabei wenigstens einige Umriss der von uns propagierten Beratungsgestalt deutlich (36).

5.1.1 Der Berater verzichtet auf eine Diagnose.

Er versucht also nicht, dies alles durchsichtig zu machen und den Problemwust zu ordnen. Er hat hierfür drei Gründe:

- Das Beziehungs- und Beeinflussungssystem ist viel zu kompliziert, das Stimmengewirr viel zu verworren; da sind zu viele Dissonanzen, die andere Töne überlagern. Zwar könnte er eine Vielzahl von Daten sammeln, aber er weiß nicht, welchen Stellenwert sie speziell für diese Klientin haben. Am Ende stünde nicht das persönliche Bild, sondern ein aufgeklebtes Etikett, eine inhumane Schematisierung (37).
- Der Berater braucht diese diagnostischen Daten nicht. Zwar ist er als Sozialarbeiter daran gewöhnt, sich zunächst durch Datensammlung eine Übersicht über die Lebensverhältnisse und Probleme seines Klientels zu verschaffen, danach Entscheidungen zu treffen und Maßnahmen in die Wege zu leiten. Hier aber braucht er keine Entscheidungen zu treffen und keine Maßnahmen in die Wege zu leiten — das muß die Frau tun. Er braucht ihre Entscheidung auch nicht zu beurteilen, braucht nicht einmal eine eigene Meinung zu bilden, denn er stellt keine Indikation — das muß der Arzt tun. Und dies ist der entscheidende Unterschied: Die Indikation stellen, das hieße über Tod oder Leben des Kindes entscheiden, das wäre nicht mehr beratendes, das wäre richterliches Handeln (38).

--Die Diagnose hilft der Klientin wenig. Zwar kann es für sie auch befreiend sein, dies alles einem verständnisvollen Menschen zu erzählen. Unter der Zwangskonstellation d i e s e r Beratung aber ergibt sich eher das Schema des Ausfragens und Pflichtschuldigerberichtens. Das Gefühl wird verstärkt, sich hier verantworten zu müssen. Neue Einsichten gewinnt sie dadurch kaum.

Ich bestreite nicht den grundsätzlichen Wert von Anamnese, Exploration und Diagnostik für längere Beratungsprozesse. Sie dienen der Absicherung des Beraters, er kann dadurch zeitraubende Umwege ersparen. In der Kurzzeitberatung aber steige ich in den Ozean der Daten nicht ein, halte dies mit Rogers eher für überflüssig und schädlich. Hier sollte in der wenigen Zeit anderes geschehen (39).

5.1.2 Der Berater weicht nicht in das Oberflächliche aus.

Gerade dies liegt hier nahe, denn der ganze Problemwust ist viel zu groß, um ihn in der kurzen Zeit anzugehen. Zudem scheint die Klientin kaum belastbar zu sein. Sie ist körperlich und seelisch labilisiert, steht unter Streß und Zeitdruck, leidet vielleicht unter Schwangerschaftserbrechen und anderen Beschwerden. Der Berater möchte es ihr nicht noch schwerer machen, weicht in allerlei vielleicht Auch-Wichtiges aus und entläßt sie mit guten Wünschen und der verlegenen Einladung, noch einmal wiederzukommen, wenn alles vorbei ist. Dann könne man dies gründlich und in Ruhe besprechen.

5.1.3 Der Berater wird auch nicht möglichst viele und vieles zur Sprache bringen.

Die Klientin ist ja nicht allein, die unsichtbar Herumsitzenden reden auf sie ein oder schweigen vorwurfsvoll und beleidigt, sind vielleicht wütend auf sie oder über sie enttäuscht. Er wird nun nicht versuchen, den inneren Dialog mit diesen vielen anzustoßen, sie alle zum Agieren zu bringen: "Was meint denn Ihre Mutter dazu? Haben Sie denn keinen Vater? Haben Sie auch daran gedacht . . . ? Sie hatten zuhause doch auch vier Geschwister . . .".

Die Klientin weiß sehr wohl, daß zu ihrer Entscheidung vieles zu sagen und zu klären wäre; aber sie hat jetzt nicht die Kraft, sich damit auseinanderzusetzen, das, was hochgeholt würde, auch zu bearbeiten. Sie verschließt sich: "Meine Mutter legt mir da nichts in den Weg, das ist kein Problem . . .".

5.2 Nach meiner Erfahrung gibt es in Beratungsprozessen eine Ökonomie psychischer Kräfte. Die Klienten spüren in der Regel sehr wohl, was sie sich jetzt zutrauen können. Und genau hier liegt der Ansatz für das, was unser Berater nun tut:

Er weiß, daß die Klientin ihren inneren Dialog nicht gleichzeitig mit vielen führen kann. Sie braucht dies auch nicht, denn nicht alles ist für sie zu jeder Zeit gleich wichtig. So wird er aufmerksam darauf achten, was ihr nicht ihm — jetzt am wichtigsten ist, welche Stimme sich jetzt aus dem Stimmengewirr heraushebt und am eindringlichsten redet. Vielleicht meldet sich dann die entsprechende Gegenstimme zu Wort, unüberhörbar und penetrant. Und genau diese beiden Stimmen, die jetzt im Widerstreit liegen, das ist die Gestalt, die sich aus der Diffusität herauspräzisiert. Und genau dies ist Gestaltarbeit: Nicht das ganze Problemspektrum angehen und sich darin verlieren, sondern wahrnehmen, was jetzt für die Klientin das Vordringlichste ist, wem sie in dieser Situation nicht ausweichen und nicht weglaufen kann; dies präzisieren und zur jetzt nötigen Klärung führen — soweit die Klientin will und kann.

Das mag ein Gespräch mit der Mutter sein, die eine Abtreibung will, die junge Frau aber möchte ein Kind zum Liebhaben. Dies wäre dann der Inhalt der Beratung, gleichgültig ob die Mutter real dabei ist oder nicht. Dieses Gespräch führt der Berater dann über den Punkt hinaus, an dem es sich in der Realität immer wieder festgefahren hat. Gemeinsam mit der Klientin achtet er darauf, welche neuen Gesichtspunkte sich jenseits der bisherigen Gesprächsgrenze ergeben. Sie überlegen, was dies Neuentdeckte für die anstehende Entscheidung bedeutet.

5.3 Hierbei verzichtet der Berater auf die Illusion, als könne es unter diesen Bedingungen runde, klare und in jeder Hinsicht durchdachte Entscheidungen geben, Entscheidungen, die nicht nur oberflächlich abgesichert, sondern in existentieller Tiefe verankert sind. Sätze, wie den folgenden, halte ich darum für eine grandiose Überforderung der Frau und ihres Beraters:

"Es ist unbestreitbar wichtig, daß eine Frau, die an Schwangerschaftsabbruch denkt, die richtige Entscheidung trifft. Noch wichtiger aber ist es, daß sie die richtige Entscheidung fällt, wenn sie das Kind austragen will. Ein falscher Entschluß zum Kind kann nachhaltige verheerende Folgen für die ganze Familie haben" (Simms — 40).

Die Frau trifft nicht die "richtige" Entscheidung, sie trifft im besten Fall die ihr jetzt einleuchtende und stimmige. Zukunft läßt sich nur bedingt prognostizieren, ein Risiko bleibt. Die wenigen Fälle, in denen

die "verheerenden Folgen für die ganze Familie" auch bei kritischer Sichtung wirklich ganz klar sind, sind für die Beratung relativ problemlos.

In unserem Beratungsgespräch jedenfalls bleiben Reste, bleibt vieles ungeklärt. Aber das ist in anderen Beratungsfeldern oft nicht anders. So kommen manche erst dann zur Eheberatung, wenn der Count down zur Scheidung bereits läuft. Der Berater sieht noch eine Chance für diese Ehe, die Schwierigkeiten wären in einer längeren Beratung durchaus zu beheben. Aber es fehlt die Zeit, diese Chance zu nutzen. Er kann die Scheidung nicht verhindern.

5.4 Es kommt nun darauf an, was wir als Berater eigentlich wollen. Wollen wir die Scheidung, den Abbruch oder irgendetwas sonst verhindern, dann haben wir verloren. Vielleicht gelingt es uns beim nächsten Klienten. Und irgendwann werden wir resignieren. Wir geben vor, die Entscheidung der Klientin zu akzeptieren und laden sie ein, mit ihren Problemen später wiederzukommen. Sie aber spürt, daß sie unsere Erwartungen nicht erfüllt hat, spürt unsere Enttäuschung und Resignation. Der Abbruch steht zwischen uns, das Wiederkommen wird ihr schwerfallen.

Ich habe mich anders entschieden: Ich möchte Menschen in Notlagen ein Stück weit beraterisch begleiten. Dabei geht es nicht primär um Abbruch oder Scheidung oder was auch immer. Es geht um die Klientin selbst. Ich möchte ihr dabei die Erfahrung vermitteln, daß sie vor Problemen nicht weglaufen, nicht resignieren oder verzweifeln muß, daß sie ihnen nicht wehrlos ausgeliefert ist, daß sich Ungeklärtes klären läßt — zumeist nicht auf einmal, aber Stück um Stück. Ich möchte ihr die Erfahrung vermitteln, daß dies ein zwar mühsamer, aber lohnender Weg ist. Einen oder zwei Schritte aus Lähmung und Resignation heraus tun, ein Stück Verantwortung übernehmen können, das könnte ihr zum Schlüsselerlebnis werden. Hier liegt nicht nur die Chance der Kurzzeitberatung, hierin liegt auch die Ermunterung zum Wiederkommen und Weiterarbeiten.

5.5 Das Beratungsgespräch ist vorbei, die Klientin ist gegangen, die Stühle auf ihrer Seite sind wieder leer. Wie es ihr weiter ergeht? Wir haben keine Diagnose gestellt und verzichten auf die Prognose.

Vielleicht wäre es gut, wenn sie wiederkäme. Denn mit der Entscheidung für oder gegen den Abbruch ist noch nichts entschieden. Der innere Dialog wird weitergehen. Die Menschen, die in der Beratung dabei waren, sind wieder mit ihr gegangen. Andere Stimmen werden sich in den Vordergrund schieben, werden ihr Vorwürfe machen oder sie zu beschwichtigen suchen. Wenn sie dann wiederkommt, wird sich eine andere Gestalt aus dem diffusen Hintergrund herausheben, und wir könnten daran arbeiten.

Wenn sie das Kind austrägt, sollte sie nicht nur dieses Kind akzeptieren, sondern auch ihr eigenes Leben, das mit diesem Kind zusammen vor ihr liegt, das so anders aussieht, als sie ursprünglich gedacht hat. Wenn sie die Schwangerschaft abbricht, könnte es ihr schlechter gehen, als sie jetzt meint. Ich denke dabei an Frauen, die abgetrieben haben und damit über Jahre nicht fertig geworden sind. Der Abbruchwunsch ist wohl nicht immer, aber oft Signal für tiefere Störungen. Wenn wir dann das Darunterliegende aufarbeiten, könnten wir vielleicht Wiederholungsreaktionen vermeiden. Dann wäre nicht dieser, aber der nächste Abbruch vermieden.

5.6 Was wir hier im Bild eines Szenariums beschreiben, ist der Prozeßcharakter von Lebensentscheidungen. Sie sind nicht ein für allemal abgeschlossen, sie stellen sich neu zur Diskussion, können sich zu späterer Zeit in einem anderen Rahmen durchaus anders darstellen. Auch wenn sie als "Basta-Entscheidungen" getroffen werden, haben sie nicht nur ihre eigene Vergangenheit, sie entwickeln auch ihre eigene Zukunft.

Elisabeth Kübler-Ross hat bei der Begleitung Sterbender im Verhalten ihrer Klienten fünf Phasen entdeckt:

—Nicht-wahrhaben-wollen der Realität und damit verbunden eine Isolierung von der Umwelt. —

Zorn, daß es ausgerechnet mich und nicht die anderen trifft.

—Verhandeln oder Feilschen um besonders günstige — oft irrealer — Bedingungen.

-Depression über das verlorene Glück bis hin zur Verzweiflung.

—Zustimmung, nicht als Resignation, sondern als bewußtes "Ja" zur Realität des Sterbens.

Diese Phasen laufen nicht schematisch ab, können sich überlappen und wiederholen; nicht jeder hat Zeit und Kraft, um die fünfte Phase zu erreichen (41).

5.7 Ich denke, man kann diese Phasen über das Sterben hinaus verallgemeinern. Hier wird beschrieben, wie Menschen überhaupt auf das unangenehme Neue, nicht Vorhergesehene, ihren Lebensrhythmus Störende reagieren, wie sie dies schrittweise und mit erheblicher psychischer Anstrengung in ihr bisheriges Lebenskonzept einzuarbeiten versuchen, wie dies gelingen oder scheitern kann.

Ich vermute nun diese oder eine ähnliche Phasenfolge auch für die Zeit der Schwangerschaft. Gelegentlich wird dies gesehen (42), zumeist aber wird dieser Prozeßcharakter zugunsten von Momentaufnahmen vernachlässigt. Es kommt zu Aussagen, die dieser tiefgreifenden Dynamik nicht gerecht werden, so etwa bei der Katalogisierung von Problemgruppen, die intensivere Beratung brauchen und dadurch die anderen ausklammern (Simms — 43). Ich wehre mich auch gegen Pauschalaussagen der Art, daß heute 30% der Frauen das Ja zum Kind bereits während der Schwangerschaft, 30% nach der Geburt und weitere 30% überhaupt nicht finden oder "daß immer mehr Frauen der Schwangerschaft und der Mutterschaft fremder, ja aggressiv gegenüberstehen" (VELKD — 44). Abgesehen davon, ob solche Aussagen wissenschaftlich zureichend verifiziert sind (45), halte ich es für unsachgemäß, komplexe Lebensentscheidungen in dieser Form zu vereinfachen. Im Bild des Szenariums ausgedrückt: Vermutlich gibt es solche Stimmen im inneren Chorus der meisten Schwangeren und bei vielen Müttern, aber sie sind nicht allein, sondern im Widerstreit mit anderen. In manchen Phasen dominieren sie, in anderen treten sie zurück, bis sich schließlich — im besten Fall — ein Arrangement zwischen ihnen herausbildet.

Die Seelsorge an Sterbenden hat durch die Entdeckung der Sterbephasen eine andere und den Betroffenen gemäßigere Gestalt gefunden. Sie ist dadurch aus der Hilflosigkeit herausgeführt worden. Was eine solche prozeßhafte Sicht aber für die konkrete Schwangerschaftskonfliktberatung bedeutet, müßten wir wohl noch entdecken.

6. DIE GESTALT DES BERATERS

6.1 Wir haben eine Beratung beschrieben, die nicht in Diffusität und Verwirrung steckenbleibt, sondern zu Klarheit und Prägnanz findet. Ein Berater aber, der Klarheit schaffen will, sollte sich auch über sich selber klar sein. So stellen wir nun, nachdem die Klientin gegangen ist, die heute nicht unübliche Frage: "Was hat das mit Ihnen gemacht?" Wo trifft Schwangerschaftskonfliktberatung den Berater ganz persönlich? Was rührt ihn hier an?

Ich sehe acht Betroffenheiten, die zwar nicht auf dieses Beratungsfeld beschränkt, aber dafür besonders typisch sind:

6.1.1 Beratung geschieht hier an der Grenze zwischen Leben und Tod. Der Tod aber ist in unserer Gesellschaft tabuisiert. Tabuisieren heißt: Realität nicht mehr klar benennen, sondern verschleiern. So spricht man von Entschlafenen — auch dort, wo es keine Auferstehungshoffnung mehr gibt. Im Krieg wird dann nicht mehr getötet, es werden "gegnerische Waffensysteme lahmgelegt". Und die junge Frau will nicht ein Kind töten, sie entpersonalisiert: "Das da soll weggemacht werden". In einem Verteilblatt der PRO FAMILIA über "Methoden und Risiken eines Schwangerschaftsabbruchs" wird lediglich "der Inhalt der Gebärmutter" abgesaugt oder ausgeschabt (46). Schließlich spricht man dann auch nicht mehr von Schwangerschaftsabbruch, sondern von "therapeutischem Abort" (47). Dieses Todestabu wäre ein eigenes Thema. Wir wollen uns hier nur auf den Berater beschränken und ihn fragen: Ist dies auch für ihn selbst ein Tabu, an das er nicht rühren mag, vor dem er Angst hat und das er darum in der Beratung auch nicht angehen kann?

6.1.2 In dieser Beratung geht es um Schuld. Wir begegnen Frauen, die sich Vorwürfe machen über das, was passiert ist und was sie zugelassen haben. Sie haben das Gefühl, schuldig geworden zu sein oder zu werden -- durch eine außereheliche Beziehung etwa oder durch einen Abbruch. Andere haben das Gefühl, mißbraucht, ausgenutzt, getäuscht, unfair behandelt worden zu sein und schieben die Schuld dem Partner zu.

Es ist nun ein wiederkehrender Topos in der einschlägigen Literatur, daß Schuldgefühle bei Klientinnen zu vermeiden seien. So ist für Viola Frick-Bruder vor allem dies eine Aufgabe der Beratung, 'der schwan-

geren Frau dabei zu helfen, sich Schuldgefühle zu ersparen". Darum solle der Berater bei ihr das Gefühl verstärken, daß sie verantwortungsbewußt gehandelt habe (48). Madeleine Simms möchte durch Beratung "unnötige Schuldgefühle und Bedauern" vermeiden und der Frau das Gefühl vermitteln, "daß ihr Entschluß zum Schwangerschaftsabbruch nicht vorschnell und leichtfertig, sondern sorgfältig und mit der gebotenen Überlegung gefällt worden ist" (49).

Nun wird man Schuldgefühle und Bedauern nicht los, indem man sie als unnötig abtut oder zu ersparen und zu vermeiden sucht. Gerade dann kommt es zur Wiederkehr des Verdrängten (50). Man wird sie als eine Realität akzeptieren müssen, um damit umgehen zu können.

Auch dieses Schuldtabu wäre ein eigenes Thema. Wir aber beschränken uns wieder darauf, den Berater zu fragen: Wie geht er mit seiner Schuld um, mit dem, was er falsch gemacht hat und was er nicht wieder gut machen kann? Verharmlost oder verkleinert er sie, läuft er vor ihr weg? Oder steht er zu seiner Schuld, weil er etwas von der Realität der Vergebung weiß?

6.1.3 In dieser Beratung geht es um Sexualität und Partnerbeziehungen. Wie aber geht der Berater selbst mit der Faszination des Sexuellen um, mit seinen sexuellen Wünschen, Enttäuschungen und Erfahrungen? Es könnte sein, daß die Klientin in ihren Beziehungen gerade das auslebt, was der Berater sich wünscht, aber nicht zugesteht. Neidgefühle könnten in ihm aufkommen und die Bestrafungswünsche dessen, dem die Trauben zu hoch hängen.

6.1.4 Es geht um erwünschtes und unerwünschtes Leben, ob es der Frau gelingt, dieses Menschenkind zu akzeptieren. Kann denn der Berater sich selbst und sein Leben akzeptieren? Lebt er aus der Urerfahrung, daß die anderen ihn wollen, daß er ihnen wichtig ist? Oder hat er das Gefühl, zu den Überflüssigen zu zählen, auf die es nicht ankommt?

6.1.5 Es geht um die "gute Kinderzahl". Hat der Berater selbst die Kinder, die er sich wünscht? Wie ist sein Verhältnis zu Kindern überhaupt?

6.1.6 Es geht um Lebensentwürfe und -perspektiven, die durchkreuzt oder erfüllt werden. Es geht um das, worauf ich eigentlich hinaus will. Weiß das der Berater für sich selbst?

6.1.7 Es geht um unfertige und unklare Entscheidungen, um das nicht mehr abzusichernde Lebensrisiko. Wo wird der Berater in seinem Streben nach Perfektion und Sicherheit betroffen?

Über das alles sollte sich der Berater klar sein, damit auch klar bleibt, für wen er in der Beratung — oft unbewußt Partei ergreift.

6.1.8 Und es geht um den gerade hier leicht möglichen Rollentausch zwischen Berater und Klient. Vor der Entscheidung, ein Kind auszutragen oder abzutreiben, kann auch die Beraterin selbst stehen. Manche haben sich irgendwann so oder so entschieden. Wie sind sie damit fertig geworden und wie bestimmt ihre eigene Entscheidung den Beratungsprozeß?

6.2 Diese und wohl noch andere Betroffenheiten bilden den diffusen Hintergrund, der im Berater angerührt wird, wenn er sich auf die Klientin einläßt. In einem Vortrag können wir sie distanzierend auflisten. Im konkreten Beratungsgespräch allerdings melden sich Betroffenheiten anders: Der Berater spürt bei sich Unwillen, Nervosität und Abwehr, wird mit hineingezogen in die Resignation. Er ist befangen, kann nicht mehr souverän reagieren und verliert den inneren Kontakt zur Klientin — alles Anzeichen dafür, daß ihn seine eigene Lebensgeschichte eingeholt hat.

6.3 Wir haben Gestalt als das definiert, was sich aus Diffusität herauspräzisiert. Wir haben die berufliche Gestalt des Beraters gezeichnet und danach die Gestalt der Beratung. Die individuelle Gestalt des Beraters allerdings kann ein solcher Vortrag nicht finden. Dazu müßte sich jeder selbst auf einen längeren und fachlich qualifizierten begleiteten Selbsterfahrungsprozeß einlassen.

So fassen wir zusammen: Damit Beratung nicht verwirre, sondern kläre, müßte sich der Berater über sich selber klar werden, müßte er zumindest die Umriss seiner eigenen Gestalt kennen.

In unserem Beratungszimmer hebt sich nun etwas anderes heraus, was wir bisher übersehen haben. Denn zu den anderen, die im Beratungszimmer unsichtbar aber wirkungsmächtig dabei sind, gehören auch Gesellschaft und Kirche. Sie halten die Galerie besetzt.

7. GESELLSCHAFT UND KIRCHE ALS AKTEURE

7.1 Meinung, Einstellung und Verhalten von Klientin und Berater werden ja nicht nur von den privaten Bezugspersonen beeinflusst. Hier redet auch die Gesellschaft mit. Aber gerade im Bereich von Sexualität und Partnerbeziehung propagieren und praktizieren Elternhaus, Schule, Peergruppen, Massenmedien und die verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen nicht immer dasselbe. Der innere Dialog, in dem die Klientin diese oft verwirrenden und miteinander konkurrierenden Identifikationsangebote für sich sichtet und dann entscheidet, hat darum die verschiedensten gesellschaftlichen Kontrahenten.

Zwar ist die Gesellschaft in jeder Beratung dabei; Schwangerschaftskonfliktberatung aber hat darüber hinaus noch ihre eigene Szene.

7.2 Seit etwa 15 Jahren meint diese Gesellschaft, sie habe das Problem ungewollter Schwangerschaften gelöst, indem sie zuverlässige Mittel und Methoden der Empfängnisverhütung bereitstellt. Seitdem darf es solche Schwangerschaften eigentlich nicht mehr geben, denn sie zerstören die Illusion von der totalen Planbarkeit des Lebens. So trifft unsere Klientin immer wieder der Unwille dieser Leute: So dumm darf heute keiner mehr sein, daß er ungewollt Kinder empfängt und dann mit seinen Problemen die anderen belastet.

Der Berater wird darauf achten, ob der Unwille der Galerie auch ihn ergreift. Anfällig dafür ist er, denn ihm liegt das ganze Elend vor den Füßen. Gerade er wird mit etwas belastet, was nach einem verbreiteten gesellschaftlichen Konsens "nicht hätte sein müssen".

7.3 Die lange und heftige öffentliche Diskussion zur Reform des § 218 in den 70er Jahren ist in einem Argumentationswirrwarr steckengeblieben. Darum fixiert die jetzt gültige gesetzliche Regelung auch keinen gesellschaftlichen Konsens. Der eher diktierte als ausgehandelte Kompromiß konnte keine der streitenden Parteien und Gruppen wirklich überzeugen. So sitzt auf der Galerie viel Unbehagen und breitet sich von da aus im Beratungszimmer aus.

Einige messen die Effektivität der Beratung daran, ob es gelingt, möglichst viele Abbrüche zu vermeiden. Sie werfen dem Berater vor, daß er sich hier nicht genügend engagiere, daß er Konfliktbewußtsein nicht schärfe, sondern einschläfere und damit die Intention des Gesetzes ins Gegenteil verkehre. Der Berater gerät auf die Anklagebank (51).

Andere allerdings erwarten überhaupt nichts von ihm. Sie lehnen diese ganze Beratung ab und geben ihr von vornherein keine Chance.

7.4 Inzwischen haben wir unter den Galeriebesuchern auch die evangelische Kirche entdeckt (52). Oft singt sie lediglich mit, manchmal aber hat sie ihre eigene Stimme im gesellschaftlichen Konzert. Wie hörbar und wichtig allerdings diese Stimme für die Klientin ist, das ist eine andere Frage.

Vielleicht hat sie davon bisher wenig gehört. Vielleicht aber hat sie intensive Erfahrungen mit Kirche und Frömmigkeit gemacht. Ob aber das, was ihr die Kirche mitgegeben hat, gerade jetzt für sie wichtig und vordringlich ist, ob gerade dies schon im ersten Beratungsgespräch Gestalt gewinnt und damit zum Inhalt der Beratung wird, das bleibt offen.

7.5 Was sich aber jetzt aus dem verwirrenden Hintergrund heraushebt, ist eine sehr deutliche Anfrage der Kirche an ihre Berater: Was macht ihr eigentlich, wenn ihr in unserem Namen Schwangerschaftskonfliktberatung anbietet? Könnt ihr das, was ihr dort tut, auch verantworten?

Diese Frage richtet sich weniger an den einzelnen Berater, vielmehr an die ganze Gruppe derer, die solche Beratung in kirchlicher Trägerschaft anbieten und damit natürlich auch an die Berater des Diakonischen Werks. Es ist die Frage nach der Wir-Gestalt Evangelischer Schwangerschaftskonfliktberatung.

8. DIE WIR—GESTALT EVANGELISCHER SCHWANGERSCHAFTSKONFLIKTBERATUNG

8.1 Um der Selbstvergewisserung und Entlastung des Beraters willen halte ich es für wichtig, eine solche Wir-Gestalt zu präzisieren. In dem so oft gebrauchten Satz "Das muß jeder selber wissen" steckt ja viel Hilflosigkeit, Angst vor der geistigen Auseinandersetzung und die Resignation, daß ein Konsens sowieso nicht erreichbar sei. Vor allem aber ist dieser Satz eine Überforderung des Beraters, der — bei aller individuellen Freiheit und Eigenverantwortung — die Stützung einer Gruppe gleichen Wollens braucht. Zudem hat die Gesellschaft ein berechtigtes Interesse daran zu wissen, was hier gedacht wird und geschieht. Aber auch die Kirche wird eine solche Arbeit auf die Dauer nur dann ideell und finanziell unterstützen können, wenn sie sich profiliert.

Und schließlich führen klare Profile zu klaren Entscheidungen. Die Klientinnen wissen, wo sie hingehen und wo sie nicht hingehen. Ein solches Profil unterstützt — zumindest in Städten mit konkurrierenden Angeboten — die durchaus wünschenswerte Vorsortierung des Klientels (53).

Bei dieser Wir-Gestalt geht es nicht um eine verbindliche Beratungsmethode, es geht um eine den Beratern gemeinsame Grundeinstellung. So haben wir in unseren Fortbildungskursen immer wieder überlegt, was wir wollen und was wir nicht wollen und was uns verbindet; denn eine Wir-Gestalt kann nur in gemeinsamer Arbeit gefunden werden. Ein einzelner aber kann das von vielen Gemeinte formulieren und dann fragen, ob dies das Gemeinte ist. Das möchte ich im folgenden tun (54):

8.2 Ich gehe davon aus, daß die Wir-Gestalt Evangelischer Schwangerschaftskonfliktberatung eine Gestalt ist, in der sich die "Freiheit eines Christenmenschen" spiegelt (55). Darum läßt sie sich nicht auf eine Sammlung von Geboten und Verboten festlegen, die das jeweils individuelle Problem allgemeinen Maßstäben unterordnen und Übertretungen sanktionieren (56).

Ich beschreibe diese Gestalt als eine Fahrerin im breiten Beratungsstrom. Außerhalb dieser Fahrerinne ist noch Wasser, aber evangelische Beratung kann und darf dort nicht mehr fahren. So gilt es, Bojen zu legen, jenseits derer wir von unserem evangelischen Selbstverständnis her nicht mitmachen dürfen und nicht mitmachen werden. Wenn wir auf diese Weise versuchen, das spezifisch Evangelische zu benennen, so geht es uns darum, den eigenen Kurs abzustecken, nicht den Kurs anderer zu korrigieren.

Wir bestimmen diesen Kurs nach bestem Wissen und Gewissen unter Abwägung des Für und Wider. Dies ist ein Akt wagender Entscheidung, in dem wir bestimmte Argumente stärker gewichten und andere dadurch zurücktreten lassen. So geht es hier nicht um die absolute unveränderliche Wahrheit. Es bleibt — wie bei Lebensentscheidungen allgemein — ein Stück Unsicherheit, ein Restrisiko, eine Bereitschaft, sich notfalls zu korrigieren.

8.3 Im einzelnen:

8.3.1 Wir sagen Ja zur Familienplanung und bejahen damit auch die modernen Methoden und Mittel zur Empfängnisverhütung. Gott ist der Herr über Leben und Tod. Der Mensch aber ist Mandatsträger Gottes, der verantwortlich zu entscheiden hat.

8.3.2 Wir sagen Ja zum Leben, weil sich in jedem neuen Leben, in jeder Empfängnis und in jeder Geburt das Wunder der Schöpfung wiederholt. Das Kind, das empfangen wurde, auch auszutragen, ist darum das Naheliegende, das, was nicht besonders zu begründen ist. Zu begründen ist der Schwangerschaftsabbruch. Einer Umkehrung dieser "inneren Beweislast" könnte ich — zur Zeit wenigstens — nicht zustimmen (57).

8.3.3 Eine Welt, in der Kinder zu einer unerträglichen Last werden, unter der sie selbst und andere zerbrechen, ist eine zutiefst gestörte Welt. Weil aber auch dies eine Realität ist, sind wir dankbar dafür, daß es heute legale Möglichkeiten zum Schwangerschaftsabbruch gibt, daß Frauen hier medizinisch korrekt und menschlich fair behandelt werden und nicht in die Illegalität und die Erniedrigung gedrängt werden.

8.3.4 Wir sind Berater und nicht Richter, die ein Urteil über Leben und Tod des Kindes fällen. Darum stellen wir keine Indikation und haben auch keine Indikationskriterien.

Diese Verantwortung können und werden wir nicht übernehmen. Wir werden aber die Klientin in ihrer Entscheidungsfindung begleiten und ihr helfen, daß sie zwar nicht die absolut richtige, wohl aber die für sie jetzt stimmige Entscheidung trifft. Dies wäre eine Entscheidung, die sie jetzt vor sich selbst, den betroffenen Menschen und vielleicht auch vor Gott verantworten zu können meint. Und wir werden ihr helfen, diese Entscheidung durchzustehen.

8.3.5 Wir sind für die Klientin, nicht gegen sie; wir stehen nicht über, sondern neben ihr. Das ist für uns nicht nur eine beraterische Methode, das ist eine Grundhaltung, die aus der Einsicht in die eigene Betroffenheit erwächst. Wer seine eigenen Wünsche und Ängste kennt, braucht sich hier nicht zur Solidarität zu zwingen, er ist solidarisch, weil er sich in der Klientin wiederfindet. Moralisieren hat dann keinen Platz.

8.3.6 Wir meinen, daß ein Schwangerschaftsabbruch mehr ist als ein üblicher gynäkologischer Eingriff. Hier geht es um einen tiefen ethischen Konflikt zwischen dem ungeborenen Kind und seiner Mutter, die beide ein Recht auf Leben haben. Sich hier für eine Möglichkeit entscheiden, das bedeutet, die andere Möglichkeit und ihre Chancen auszuschließen. Hierdurch werden Fakten gesetzt, deren Folgen sich noch nicht übersehen lassen. Darum kann es hier keine billigen Lösungen geben. Jede Lösung hat ihren Preis. Dies sollten wir nicht verschweigen.

8.3.7 Bei einem Schwangerschaftsabbruch wird ungeborenes Leben getötet. Wir halten es für ehrlicher und fairer, auch diese Realität nicht zu verharmlosen und zu verschleiern. Wir wehren uns aber dagegen,

Schwangerschaftsabbruch auf eine Stufe mit Mord zu stellen. Dies wäre eine Verunglimpfung derer, die sich für einen Abbruch entscheiden. Ihre Entscheidung würde dadurch nicht akzeptiert, sondern entwertet.

8.3.8 Wir lehnen es ab, der Klientin Schuldgefühle zu machen. Wir kennen aber die Realität, daß nicht nur — aber auch — im Bereich von Sexualität und Partnerbeziehung Menschen aneinander schuldig werden und unter ihrer Schuld leiden, und wir nehmen dies ernst.

Wie wir als Berater damit umgehen, wird davon abhängen, ob wir nicht nur die tiefgehende Realität der Schuld, sondern auch die ebenso tiefgehende Realität der Vergebung kennen. Wir müßten wohl noch mehr darüber nachdenken, was es für evangelische Beratung bedeutet, daß Christen von der Vergebung Jesu Christi leben und von daher Mut zu einem neuen Anfang finden. Wir müßten überlegen, wie bei uns selbst und bei anderen daraus neue Kraft und Hoffnung wachsen können.

8.3.9 Wir wissen, daß die sehr privaten Probleme der Klientin auch eine gesellschaftliche Dimension haben. Wir werden darum die oft so unbefriedigenden gesellschaftlichen Rahmenbedingungen nicht einfach hinnehmen, sondern unsere in der Beratung gewonnene Erfahrung in den gesellschaftlichen Veränderungsprozeß einbringen. Diese Forderung ist eine Überforderung. Wir werden ihr aber auf die Dauer nicht ausweichen können, wenn wir uns als Berater ernstnehmen.

9. SCHLUSS

Schwangerschaftskonfliktberatung ist ein schwieriges, in vieler Hinsicht brisantes und oft auch frustrierendes Unternehmen. Soll das Diakonische Werk diese Last weiter mittragen? Sollten wir nicht einfachere und lohnendere Arbeitsfelder suchen?

Manche hoffen, daß sich dieses Problem irgendwann von selbst erledigt. Sie hoffen auf die do-it-yourself-Methode, daß Medikamente zur Selbstabtreibung entwickelt werden, die den chirurgischen Eingriff durch den Arzt überflüssig machen. Die Hoffnung, daß dann ein solcher Eingriff von aller seelischen Belastung frei sein werde (Rosalie Taylor — 58), vermag ich allerdings nicht zu teilen. Vielleicht vergrößert sich dadurch nur die Einsamkeit der Betroffenen.

Wir sollten weitermachen, solange uns hier noch Menschen brauchen — im Namen Jesu, der sich hat brauchen lassen.

Fundstellen / Anmerkungen:

- (1) Vortrag im Rahmen der Fachtagung für Schwangerschaftskonfliktberater des Diakonischen Werks der Evangelischen Kirche von Hessen und Nassau im Juni 1981 — für den Druck überarbeitet
- (2) Mein psychologischer Hintergrund ist die Gestalttheorie und die darauf basierende Gestalttherapie, vermittelt durch das Fritz-Perls-Institut in Mainz/Düsseldorf — Literatur dazu neben den verschiedenen Büchern und Aufsätzen von Hilarion Petzold vor allem: Hans-Jürgen Walter, Gestalttheorie und Psychotherapie, Darmstadt 1977
- (3) Sie braucht diese Bescheinigung für den Arzt, der die Indikation stellt.
- (4) Rolf Vogt in Koschorke/Sandberger, Schwangerschaftskonfliktberatung, Göttingen 1978, S. 220, ausführlicher dazu Koschorke, a. gl. Ort, S. 13 ff
- (5) Z.B. die 12-Wochen-Frist für die Notlagenindikation. Nachher ist ein legaler Abbruch nur noch in wenigen Fällen möglich.

- (6) Ich verlagere hier den inneren Dialog, den der Berater mit sich selber führt, nach außen. Dies ist nicht nur ein Stilmittel, dies ist auch eine Methode der Gestalttherapie.
- (71) In PRO FAMILIA — Arbeitsmaterialien zum § 218, Info Nr. 8 vom Dezember 1980, S. 139 (zu beziehen durch PRO FAMILIA, Cronstettenstraße 30, 6000 Frankfurt am Main 1)
- (8) a. gl. Ort, S. 134
- (9) Der Präsident nennt finanzielle Gründe: Würden die vom Staat mitfinanzierten Beratungsstellen diese Beratung ablehnen, dann würde der Staat auch die Mittel für das Beratungsangebot in präventiver Familienplanung sperren — a.gl.Ort, S.139 f
- (10) Dazu Albin Eser in Eser/Hirsch, Sterilisation und Schwangerschaftsabbruch, Stuttgart 1980, S. 127 ff
- (11) Die caritativen Organisationen versuchen z.Zt. durch Stiftungen wirkungsvollere finanzielle Unterstützungen zu schaffen, z.B. die "Stiftung für das Leben" des Diakonischen Werks in Hessen und Nassau.
- (12) Dazu Madeleine Simms, Abbruchsberater — ein neuer Beruf an Krankenhäusern; Erfahrungen aus den USA, in Koschorke/Sandberger S. 305-310. Die USA sind auch ein Beispiel dafür, wie schnell sich nach Freigabe des Schwangerschaftsabbruchs ein ganzes medizinisches System entwickelt, das davon lebt. 1976 gab es bei 1,14 Millionen Abbrüchen 25 Ambulatorien, die in einem Jahr jeweils mehr als 5.000 Aborte durchführten (s. Lehfeldt/Tietze in Eser/Hirsch, S. 207 ff). Madeleine Simms berichtet von einer Klinik, die 39 (!) Abbruchberater beschäftigt, bei der aber immerhin noch 5% der Frauen, die zunächst einen Abbruch wünschen, ihre Meinung ändern und von diesem Fließband abspringen.
- (13) So das Bundesverfassungsgerichtitiert nach Plickert in Koschorke/Sandberger, S. 92
- (14) Ministerielle Richtlinien für Baden-Württemberg v. 1.3.77, zitiert nach Eser/Hirsch S. 266. Ähnliches in fast allen Bundesländern (s. a. gl. Ort S. 266-306)-
- (15) Beratungsergebnisse brauchen niemandem mitgeteilt zu werden, lediglich die Tatsache, daß Beratung stattgefunden hat.
- (16) Aber auch in solche Beratungsstellen kommen nicht nur "echte Selbstmelder", viele Klienten werden von Institutionen geschickt — dazu auch Dorothea Rahm, Gestaltberatung, Paderborn 1979, S 47 ff
- (17) Erst neuerdings erwacht hier ein Interesse. Hierzu z.B. Petzold/Bubo Iz, Psychotherapie mit alten Menschen, Paderborn 1979
- (18) In Koschorke/Sandberger, S. 213-230
- (19) Auch dazu Rahm, S. 65 ff
- (20) In Koschorke/Sandberger, S. 231-242 Hilfreicher finde ich den Aufsatz von Hilbig/Schwarzwälder a.gl.Ort, S. 197-211
- (21) Ursprünglich "Clinical pastoral training" (CPT), später "Clinical pastoral education" (CPE) genannt — diese Begriffe zeigen die Herkunft aus den USA und die Intention.
- (22) Wenn nicht Leitungsfunktionäre, sondern Sozialarbeiter sagen, daß nur 20% ihrer Arbeit Beratung sei, die üblichen 80% aber "lediglich Verwaltung", dann haben sie die latente Beraterische Qualität, die in diesen 80% liegt, noch nicht erkannt (so in einer internen Umfrage der Abteilung für Fort- und Weiterbildung an der Evangelischen Fachhochschule Darmstadt)
- (23) Eine Übersicht hierzu in der Zeitschrift "Wege zum Menschen", Heft 1/1980. Hinzu kommen eine noch größere Anzahl von Instituten, die zwar nicht "Klinische Seelsorgeausbildung" im engeren Sinne, wohl aber pastoral-psychologische Fortbildung überhaupt anbieten — vgl. die Fortbildungsprospekte der einzelnen evangelischen Landeskirchen .
- (24) Vielleicht auch deshalb, weil das Ganze unter dem für Außenstehende oft antiquierten Begriff der "Seelsorge" firmiert oder weil sie solches in der Kirche nicht erwarten. Manche haben den innerkirchlichen Klimawandel im letzten Jahrzehnt nicht miterlebt.
- (25) In der Abteilung für Fort- und Weiterbildung an der Evangelischen Fachhochschule, Zweifalltorweg 12, 6100 Darmstadt.
- (26) Mir scheint, daß auch das Curriculum "Gestaltberatung" des Fritz-Perls-Instituts noch zu sehr Storchenschnabelcharakter hat: Im wesentlichen wird hier angeboten, was auch im Rahmen der Therapieausbildung angeboten wird, nur von allem etwas weniger (dazu Rahm, S. 342 ff oder die jährlich erscheinenden Faltprospekte des FPI).
- (27) Die Orientierung am Berufsbild des Psychotherapeuten zeigt sich etwa, wenn gerade Sozialarbeiter mit einer längeren Zusatzausbildung aus der "normalen Sozialarbeit" in spezielle Beratungsstellen überwechseln, in der Therapieähnliches möglich ist oder anschließend "richtige Psychologie studieren".
- (28) Zitiert bei Simms in Koschorke/Sandberger, S. 186
Einige interessante Angaben über die Verhältnisse in Japan, Rumänien, Ungarn und die DDR bei H. W. Jürgens in Eser/Hirsch, S. 16-20
- (29) Dazu Rosalie Taylor, Abtreibung — eine traumatische Erfahrung, in Koschorke/Sandberger, S. 123-130, bes. S. 129 f
- (30) So die Arbeitsgruppe der "Vereinigten Evangelisch-lutherischen Kirche Deutschlands (VE LKD) in H. Reller (Hrsg), Das Leben bejahen, Gütersloh 1980, S. 40
Bischof Heintze a.gl.Ort, S. 8: "Der Abbruchwunsch ist Symptom einer tiefen menschlichen Krise, nicht deren Ursache".
- (31) In einer Untersuchung von Nicole Brune-Perrin über "Frauen, die abgetrieben haben" hatte bei 6% der Befragten der Arzt vorher Sterilität diagnostiziert (in Koschorke/Sandberger S. 161)
- (32) Vergleiche den sehr lesenswerten Aufsatz von Hans Molinsky, Schwangerschaft als Konflikt, a.gl.Ort, S. 97-104

- (33) Nach Nicole Brune-Perrin 'benutzten mehr als die Hälfte der Frauen keine empfängnisverhütende Methode, und zwar weder sie noch ihre Partner', a.gl.Ort,S. 158
- (34) So die VELKD-Arbeitsgruppe in Keller, S. 37
- (35) Ich bin manchmal betroffen, wie schnell Berater zu wissen meinen, was sie noch nicht wissen können, wie schnell und bedenkenlos sie diagnostizieren und damit eine quasi ärztliche Rolle übernehmen. Hier sitzen wohl die Väter der Gesprächstherapie hinter mir, mit denen ich mich identifiziert habe.
- (36) Leider ist im folgenden eine intensivere Beschäftigung mit Dorothea Rahms Buch "Gestaltberatung" nicht möglich.
- (37) In unseren Supervisionen zeigt sich immer wieder, wie irrelevant das erhobene Datenmaterial für die konkrete Beratung ist.
- (38) Damit ist zwar der Berater, nicht aber der Arzt entlastet, der hier zu einem berufsfremden Handeln gezwungen wird. Allerdings gibt es in der Beratung Grenzfälle, in denen der Berater entscheiden muß. Dies bedürfte einer gesonderten Erörterung.
- (39) Vergleiche u.a. C. R. Rogers, Die nicht-direkte Beratung, München 1972
- (40) In Koschorke/Sandberger.S. 179
- (41) Elisabeth Kübler-Ross, Interviews mit Sterbenden, Stuttgart/Berlin 1969, auch als Gütersloher Taschenbuch 71
- (42) So die Arbeitsgruppe der VELKD: "Die Phase, in der die Schwangerschaftskonfliktberatung stattfinden muß, ist gerade die von Depressionen am stärksten gezeichnete Phase der Schwangerschaft", in Reller, S. 36
- (43) So Simms in Koschorke/Sandberger, S. 186 f
Die Angaben über postabortative psychische Störungen reichen in der Literatur von 0 bis 100% der betroffenen Frauen! (dazu Bönitz "Zur Psychologie der Abtreibung", Göttingen 1979, bes. S. 54-61). Auch Bönitz selbst kommt nicht zu wirklich klaren Aussagen.
- (44) In Beller, S. 21 f
- (45) Nach Durchsicht der mir vorliegenden Materialien meine ich — wie Peter Diederichs in Eser/Hirsch,S. 100-104 — daß es noch keine gesicherten wissenschaftlichen Erkenntnisse über die seelische Verarbeitung von Schwangerschaftsabbrüchen gibt, weil es noch keine Langzeitstudien gibt, und die bisherigen Untersuchungstechniken nicht realitätsgerecht sind.
- (46) PRO FAMILIA, Info Nr. 8, S. 109
- (47) Nach Peter Diederichs in Eser/Hirsch, S. 101, hat sich dieser Sprachgebrauch im anglo-amärikanischen Schrifttum eingebürgert.
- (48) a.gl.Ort, S. 145
- (49) In Koschorke/Sandberger,S. 185 f
- (50) Darum muß — nach Siegfried Kunz in Eser/Hirsch,S. 140 — der Arzt die Schwangere "darüber aufklären, daß mit dem Eingriff menschliches Leben vernichtet wird". Die Erfahrung zeige, daß viele Frauen hier keine klaren Vorstellungen hätten. Verschweige der Arzt dies, käme es später häufig zu schwerwiegenden Gewissensbedenken, Zweifeln und Konflikten.
- (51) 1980 gab es dazu heftige Auseinandersetzungen zwischen der "Katholischen Bundesarbeitsgemeinschaft für Beratung" und der PRO FAMILIA — auch innerhalb der PRO FAMILIA, die zum Austritt einiger Kuratoriumsmitglieder geführt hat (Deutsches Ärzteblatt 37/1980 und verbandsinterne Materialien).
- (52) Die Katholische Kirche sitzt natürlich auch da und hat ihre eigene Stimme. Sie bietet über weite Strecken ein Kontrastprogramm zur Evangelischen Kirche. Eine Auseinandersetzung damit würde aber diesen Vortrag zu stark ausufern lassen.
- (53) Ich vermute, daß der PRO FAMILIA in den betroffenen Kreisen ein klares Profil zugeschrieben wird — etwa in der Art: "Da gibt es die wenigsten Schwierigkeiten".
Den Evangelischen Beratungsstellen scheinen die Moralvorstellungen der Katholischen Kirche mit unterschoben zu werden, sodaß hier Befürchtungen bestehen, die von einem Besuch abraten lassen.
- (54) Im folgenden wäre ein Vergleich mit den bis jetzt vorliegenden kirchlichen Verlautbarungen wichtig. Zu nennen sind außer der bereits zitierten Stellungnahme der VELKD (s. Anm. 30) noch "Leben annehmen — Erfahrungen mit dem reformierten § 218", Hrsg. Diakonisches Werk Stuttgart,1980. Beide Schriften enthalten auch die Erklärung des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland vom Mai 1980; hinzu kommt einiges interne Verteilmaterial, zuletzt Nr.2/81 der Zeitschrift "Weltweite Hilfe" mit dem Schwerpunktthema § 218 (Hrsg. Diakonisches Werk in Hessen und Nassau, Ederstraße 12, 6000 Frankfurt am Main).
- (55) Die Theologen bitte ich beim folgenden zu bedenken, daß dies ein Vortrag vor Nichttheologen ist.
- (56) Anders die deutschen Katholischen Bischöfe in ihrer Stellungnahme vom August 1979: "Abtreibung ist Sünde ... Der katholische Christ verfällt dadurch der Exkommunikation" (S. 10).
- (57) Gegen Madeleine Simms (dazu Schnitt 5.3)
- (58) In Koschorke/Sandberger, S. 130, ähnlich Martin Koschorke, a.gl.Ort,S. 45